



**Verwaltungsgemeinschaft
Neumarkt i.d.OPf.**

Bahnhofstraße 12, 92318 Neumarkt
Telefon 09181/29 12-0
Fax 09181/29 12-150
E-Mail info@vg-neumarkt.de
Internet www.vg-neumarkt.de

ÖFFNUNGSZEITEN

Mo., Di. 08.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch 08.00 bis 12.00 Uhr
Nachmittag geschlossen
Donnerstag 08.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr

**Einwohnermeldeamt
zusätzlich geöffnet**

Mo., Di., Do. von 12.00 bis 13.00 Uhr
Freitag von 12.00 bis 15.30 Uhr
Notdienst – Terminvereinbarung erbeten

Gemeinde Berggau

www.berggau.de

Rathaus Berggau 09181/2912-0

Amtsstunden des Bürgermeisters

Dienstag 17.00 – 19.00 Uhr
und täglich nach Vereinbarung

Bürgermeister Thomas Meier

09181/2912-300
bgm.meier@vg-neumarkt.de

Bauhof Berggau

Bereitschaft 0160/7070336

**Wasserwart für Berggau,
Allershofen, Tyrolsberg**

Karlheinz Härtl 0151/40731274

**Wasserwart für Zweckverband
Sondersfelder Gruppe**

Felix Schimpel 09179/949080
0171/8675249

Kontakt Wasserhaus: 09179/941854

Waldwart Berggau

Georg Kotzbauer 0170/2807030

Generationennetzwerk Berggau

Christine Brönnner 0170/6751975
Sprechzeiten in der Alten Knabenschule
Donnerstag 16.00 – 18.30 Uhr

Quartiersmanagement Berggau

Wolfgang Wild 0170/7141400
qm@berggau.de

Nachbarschaftshilfe Berggau

Gisela Rauscher 09181/254494
Karin Deß 09181/905860

Grund- und Mittelschule Berggau

09181/2971-0
schuleberggau@t-online.de

Kindertagesstätte St. Peter und Paul

09181/6197
kita.berggau@bistum-eichstaett.de

Pfarr- und Gemeindebücherei Berggau

09181/2651510

Wichtige Rufnummern

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117
Feuerwehr Notarzt Rettungsdienst: 112
Krankentransport: 0941/19-222
Polizei: 110
Giftnotrufzentrale Bayern: 089/19-240

Mitteilungsblatt der Gemeinde Berggau

Nr. 475
Januar 2024
39. Jahrgang



Sternsingeraktion

Gemeinsam für unsere Erde
in Amazonien und weltweit



Hinweis der Redaktion
Die nächste Ausgabe erscheint ab 15. Februar 2024.
Redaktionsschluss: 4. Februar 2024
Beiträge bitte per E-Mail an mtb.berngau@vg-neumarkt.de

Anzeigenverwaltung Andrea Lehmeier
Kontakt: E-Mail: anzeigenverwaltung.lehmeier@gmail.com | Mobil: 0151 115 382 35

Neues vom Einwohnermelde- und Standesamt

Zuzüge.....	15
Wegzüge	4
Geburten.....	2
Sterbefälle (HW).....	1
Einwohner (HW) am 31.12.2023	2634
Nebenwohnsitze (NW).....	95

Geburten

Niklas Sadowski

Anni Wittl

Sterbefall

Herrmann Weigl

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren

bis zum 15. Februar 2024

zum 95. Geburtstag

Theresia Straubmeier

zum 90. Geburtstag

Klara Nutz

zum 89. Geburtstag

Adolf Haberler

zum 85. Geburtstag

Josef Graf

zum 84. Geburtstag

Heinrich Kastner

Franziska Körner

Brigitta Fiehl

zum 80. Geburtstag

Klara Graf

Richard Öchsl

Paul Wepler

zum 75. Geburtstag

Anna Wehrich

Margareta Pröpster

zum 70. Geburtstag

Edmund Baumann

Willibald Schmid

Hans Geist

zum 60. Hochzeitstag

Anna und Michael Hofbeck

zum 40. Hochzeitstag

Martha und Alfons Schmid

Hinweis der Redaktion

Datenschutz

Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden die Adressdaten (Wohnort und Straße) nicht mehr veröffentlicht. Soweit eine namentliche Veröffentlichung von Jubilaren, Geburten, Eheschließungen und Sterbefällen im Mitteilungsblatt nicht erwünscht ist, bitte rechtzeitig bei der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt i.d.OPf. (09181/2912-100) melden.

Aus dem Gemeinderat

Niederschrift über die 43. Sitzung des Gemeinderates Berggau am 20.12.2023

ÖFFENTLICHER TEIL

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 42. Sitzung vom 22.11.2023

Beschluss

„Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 42. Sitzung des Gemeinderates Berggau der Wahlperiode 2020/2026 vom 22.11.2023, die den Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt worden ist, wird vollinhaltlich genehmigt.“

Bekanntgaben von Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.11.2023

Linienbündel

Zukünftig wird Berggau nicht mehr über die Stadtwerke Neumarkt, sondern ab dem Jahr 2024 über den VGN bedient. Die Anbindung über den VGN ist dann in einer ca. stündlichen Taktung. Bisher sind die Lücken durch den Stadtbus deutlich größer. Dieser habe zudem 30.000 € Kosten pro Jahr verursacht.

Die Kosten für die VGN-Anbindung hingegen werden vom Landkreis getragen. Diese Entscheidung hat keine Auswirkungen auf den Volksfestbus, da dieser ohnehin separat abgerechnet wird.

1. BGM Thomas Meier dankt der Stadt Neumarkt sowie den Stadtwerken für die stets gute Zusammenarbeit in Bezug auf den Stadtbus und freut sich über die verbesserte Anbindung der Gemeinde Berggau durch die bessere Taktung über den VGN.

Auftragsvergabe Verlängerung wasserrechtlicher Erlaubnisse

Die wasserrechtlichen Erlaubnisse im Gemeindebereich wurden an das IB Böck aus Allersberg für 21.905,52 € Brutto vergeben.

Jahresabschluss und Würdigung von besonderem ehrenamtlichen Engagement

1. BGM Thomas Meier stellt dem Gemeinderat zu Beginn der öffentlichen Sitzung Frau Lisa Meixner als neue Mitarbeiterin vor, die seit 01.11.2023 in der Hauptverwaltung bzw. in der Assistenz der Geschäftsleitung der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt i.d.OPf. tätig ist.

Sodann fährt er mit seiner Laudatio anlässlich des Jahresabschlusses 2023 fort.

EINRICHTUNG STAUF

■ einrichten
■ wohlfühlen
Wir planen für Sie

FÜR EIN SCHÖNES ZUHAUSE

Unterfeldstr. 2 - 92318 Neumarkt-Stauf Tel: 09181/6089
www.einrichtung-stauf.de

BERATUNG QUALITÄT

Neumarkter Strasse 20
92361 Berggau
Telefon: 09181 / 51 29 707
www.berggauerhof.de
Öffnungszeiten: Mittwoch-Freitag ab 17⁰⁰ Uhr
Samstag/Sonntag/Feiertag ab 11⁰⁰ Uhr
Außerhalb unserer Öffnungszeiten nach Absprache.

genießen Sie unsere Sonntagsschmankerl:
- ofenfrischer Schweinebraten
- knusprige Schweineschäufelrle*
- geschmorter Sauerbraten
- Cordon Bleu*

*in gemittlicher Atmosphäre bei uns
oder holen Sie unsere Gerichte zu sich
nach Hause*
* nur nach Vorbestellung

Platzreservierung:
Wegen der großen Nachfrage unbedingt unter:
09181 51 29 707
(zu unseren Öffnungszeiten)

Essen zum abholen
gibts auch weiterhin,
bestellen Sie frühzeitig

Wir wünschen ein gutes, gesundes Neues Jahr 2024

Moderne Sanitärinstallation, altersgerechte Badsanierung, Sauna und Schwimmbad

SCHLUSS MIT STANDARD!

TOP BERATUNG

stepper MEISTERBETRIEB
BAD + SAUNA
Im Zwiesel 3
92318 Neumarkt-Pölling
Tel.: 09181 / 43222

www.stepper-badundsauna.de

GLAS Götz

Besuchen Sie gerne unsere Ausstellung

Alois-Senefelder-Straße 35
92318 Neumarkt-Stauf
Telefon: 09181/6986088
Mail: info@glas-goetz.de

HÄUSLER

BESTÄTTUNGEN

Am Sand 26
92318 Neumarkt-Holzheim
☎ 09181/41045
www.bestattungen-haeusler.de

Wir sind nicht der Sensenmann – aber wenn er anklopft, sind wir für Sie da.

Traumhaus gesucht?

Dann sind Sie bei uns richtig!
Wir nehmen Ihnen von Anfang an die größten Sorgen ab. Für ein entspanntes und sicheres Bauen!

Massivhäuser:

- ✓ zu günstigen Festpreisen
- ✓ Sicherheit bei der Finanzierung
- ✓ mit garantierter Bauzeit

Town & Country HAUS
FIMA Hausbau GmbH
Town & Country Lizenz-Partner

Aus der Region!

Jetzt informieren! ☎ 09189 / 41200-0 **www.tc-neumarkt.de**

Barrierefrei!

POSTBAUER-HENG
Mitten im Zentrum **KfW 40**

8 WOHNUNGEN UND 2 PENTHOUSE-WHGN

- 2/3/4-Zimmer-Wohnungen.
- **KfW 40**
- günstiges Darlehen möglich
- Hochwertiger Ziegel S7
- Stein auf Stein gemauert keine Fertigteilwände
- Innenwände mit Kalkputz und Silikatfarben
- Rollos, elektrisch
- Videogegensprechanlage
- Haus-Notruf jederzeit möglich
- Haustüren/Wohnungstüren 7-fach verriegelbar
- Aufzug
- Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung
- Solaranlage
- Großzügige Balkone oder Terrassen
- S-Bahn 500m
- Zentrum 450m

4 REIHENHÄUSER

Fordern Sie unsere Unterlagen an und vereinbaren Sie ein Beratungsgespräch. Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

- **KfW 40**
- günstiges Darlehen möglich
- Hochwertiger Ziegel
- Stein auf Stein gemauert keine Fertigteilwände
- Innenwände mit Kalkputz und Silikatfarben
- Viele weitere schöne Details
- S-Bahn 500m
- Zentrum 450m

PROVISIONSFREIER VERKAUF

09188 / 50 45 244

SCHEUSCHNER-PROJEKT.DE



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Gemeinderäte,

ich begrüße Sie/Euch herzlich zur letzten Gemeinderatssitzung dieses Jahres. Ein Jahr, das von vielen Herausforderungen geprägt war, sowohl global als auch auf lokaler Ebene. In Zeiten wie diesen wird uns bewusst, wie wichtig Zusammenhalt und Engagement für unsere Gemeinde sind.

Das Jahr 2023 brachte uns weltweit schwierige Krisen, die uns alle betreffen. Der Krieg in der Ukraine, eine hohe Inflation, steigende Preise und Zinsen – all diese Entwicklungen haben Auswirkungen, die auch vor unserer Gemeinde Berggau nicht Halt gemacht haben. Als Beispiel haben sich dieses Jahr Defizite im Bereich unserer Kläranlagen gezeigt, die im Jahr 2023 zu hohen unplanmäßigen Kosten geführt hatten.

Ich freue mich aber, dass wir darüber hinaus gemeinsam tolle Fortschritte erzielen konnten. Die abgeschlossenen Pflasterarbeiten in der Dorfmitte, der Freystädter Straße und in Tyrolsberg haben nicht nur zu einem ansprechenderen Erscheinungsbild unserer Straßen geführt, sondern tragen auch zur Sicherheit und Lebensqualität aller Generationen bei.

Die Arbeiten am „Lukas“ konnten gut voranschreiten und wir erwarten den Abschluss im Frühjahr 2024 und werden mit der neuen Bücherei, den Räumen für die Eltern-Kind und Betreuungsgruppe einen spürbaren Mehrwert bieten. Der Beginn der Arbeiten am Anwesen Sendner, die neue Skateanlage, die Sanierung der Kreisstraße und des Kanals in Dippenricht. Diese und viele weitere Maßnahmen sind ein wichtiger Schritt für die weitere positive Entwicklung unserer Gemeinde.

In den kommenden Jahren stehen uns vermutlich einige finanzielle Herausforderungen bevor. Eine zu erwartende steigende Kreisumlage, gestiegene Personalkosten, Sanierungen im Bereich unserer Teichkläranlagen, Umstellungen der Kanalisation von Misch- zu Trennsystemen, der Breitbandausbau, Planungen für Nahwärmenetze und mögliche energetische Sanierungen öffentlicher Gebäude werden finanzielle Ressourcen erfordern.

Trotz dieser Herausforderungen möchte ich betonen, dass wir als Gemeinde weiterhin gemeinsam vorangehen werden. Unser Blick richtet sich auf das kommende Jahr 2024 und ich bin zuversichtlich, dass wir auch in schwierigen Zeiten die richtigen Entscheidungen treffen werden.

Ja, es wird notwendig sein, den Gürtel etwas enger zu schnallen, aber gemeinsam werden wir diese Herausforderungen meistern. Lassen Sie uns dennoch optimistisch ins Jahr 2024 blicken. Gemeinsam werden wir die bevorstehenden Aufgaben bewältigen, gestärkt durch den großartigen Zusammenhalt und das ehrenamtliche Engagement in unserer Gemeinde.

Ein besonderer Dank gilt genau diesen Unterstützern und nicht zuletzt unseren engagierten Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, denen ich für ihren unermüdlichen ehrenamtlichen Einsatz im Jahr 2023 danken möchte. Ihr Engagement geht häufig weit über die Gemeinderatssitzungen hinaus – oft sind sie auch in anderen Vereinen und Organisationen aktiv, setzen sich für das Wohl und die Entwicklung unserer Heimatgemeinde ein. Ihr Einsatz ist ein wertvoller Beitrag für das Gemeinwohl. Wir sind dankbar für die Zeit, die sie opfern, um unsere Gemeinde voranzubringen. Gemeinsam gestalten wir die Zukunft von Berggau und seinen Ortsteilen. Ich freue mich auf die Fortführung unserer Zusammenarbeit im kommenden Jahr und bedanke mich für dieses herausragende Engagement.

Auch 2. BGM Stefan Meyer nutzt die Gelegenheit in der Weihnachtssitzung, um den Entscheidungsträgern in der Gemeinde Berggau seinen Dank auszusprechen. Er stellt fest, dass das Engagement aller Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Berggau weit über die Teilnahme an den Sitzungen hinausgeht. Er schließt sich den Worten des 1. BGM Thomas Meier an und dankt auch ihm im Namen des Gemeinderates für sein sehr beachtliches Engagement zum Wohle der Gemeinde Berggau. Er

überreicht ihm als äußeres Zeichen der Anerkennung ein kleines Präsent.

Weiterhin wünscht er allen Anwesenden ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest sowie alles Gute und viel Gesundheit für das anstehende Jahr 2024.

Präsentation Projekte und Veranstaltungen des Jahres 2023

Danach folgt eine Präsentation mit Bildern von den begonnenen Projekten sowie den unterschiedlichsten stattgefundenen Veranstaltungen des abgelaufenen Jahres 2023.

Ehrung verdienter Gemeindebürger

Anschließend fährt 1. BGM Thomas Meier mit der Würdigung von besonderem ehrenamtlichen Engagement fort:

Besonders möchten wir heute diejenigen ehren, die sich 2023 im Rahmen unseres Katastrophenschutzkonzepts engagiert haben. Ihr Einsatz für die Sicherheit unserer Gemeinde verdient höchste Anerkennung. Es sind Menschen wie Sie, die den Zusammenhalt in Berggau stärken und uns Hoffnung für die Zukunft geben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
es ist mir eine große Ehre und Freude, heute vor Ihnen zu stehen und eine kleine Laudatio für vier außergewöhnliche Persönlichkeiten zu halten, die sich durch ihr vorbildliches Engagement im Bereich der Feuerwehr und des Technischen Hilfswerks (THW) hervorgetan haben.

Michael Seitz, Daniel Eyermann, Gerhard Schmirler und Matthias Gleinig haben nicht nur ihre Zeit und Energie, sondern vor allem auch ihr umfangreiches Fachwissen in den Dienst unserer Gemeinde gestellt.

Als die Planungen für ein gemeindliches Katastrophenschutzkonzept anstanden, zögerten sie keinen Moment und erklärten sich sofort bereit, ihre Unterstützung anzubieten. In einer Zeit, in der das Personal der Verwaltungsgemeinschaft aufgrund von Kapazitätsengpässen an seine Grenzen stößt, waren wir auf ehrenamtliche Helfer angewiesen. Und genau in dieser Situation haben sich Michael, Daniel, Gerhard und Matthias als unverzichtbare Stützen erwiesen.

Ihr unermüdliches Engagement, gepaart mit einem beeindruckenden Fachwissen, ermöglichte es uns, das Katastrophenschutzkonzept mit der gebotenen Sorgfalt und Professionalität anzugehen. Die Planungen reichen mittlerweile weit über das bloße Papier hinaus – es existieren nun konkrete Pläne zur Einspeisung von Strom in relevanten Gebäuden. Diese Maßnahme ist ein herausragendes Beispiel dafür, wie durch vorausschauendes Denken und handfestes Tun präventiv für mögliche Notlagen vorgesorgt werden kann.

Glücklicherweise ist die erwartete Notlage bisher nicht eingetreten, aber dies ändert nichts an der Tatsache, dass wir weiterhin daran arbeiten werden, das Katastrophenschutzkonzept zu verfeinern und zu optimieren. Dank ihrer unermüdlichen Arbeit können wir unserer Gemeinde eine erhöhte Sicherheit und eine gestärkte Resilienz gegenüber potenziellen Katastrophen bieten. Diese Bereitschaft, sich ehrenamtlich für das Wohl unserer Gemeinschaft einzusetzen, ist beispielhaft und verdient unsere Anerkennung. Im Namen der gesamten Gemeinde möchte ich Euch meinen herzlichsten Dank aussprechen. Euer Engagement ist ein leuchtendes Vorbild für uns alle und trägt maßgeblich dazu bei, unsere Gemeinschaft sicherer und widerstandsfähiger zu machen.

Vielen Dank für Eure Unterstützung und Euer vorbildliches Engagement!

1. BGM Thomas Meier bittet die zu ehrenden Personen einzeln nach vorne, um ihnen im Namen der Gemeinde Berggau zu danken und ihnen eine Urkunde und ein Präsent zu überreichen. Abschließend stellen sich die Geehrten zu einem gemeinsamen Gruppenfoto auf.

www.kuechen-elektro-klein.de • info@kuechen-elektro-klein.de

Profitieren Sie von **70 Jahren** Erfahrung im Bereich

Elektro Klein GMBH

- Elektrotechnik
- Elektro- und Lichtplanung
- Installation von Umbauten/Neubauten
- Küchenplanung/Verkauf und Montage
- Verkauf und Beratung von Haushaltsgeräten aller Art
- Kundendienst von Elektrogeräten

Hausheimer Straße 3 • 92348 Berg • 09189/40356



**SERVICE,
WARTUNG, PFLEGE,
REPARATUR - ALLES
AUS EINER HAND!**

**JETZT NEU SERVICE
von allen Fabrikaten**

INDUSTRIEPARK ERASBACH B2
92334 BERCHING
TEL: 08462 / 9424 - 0
FENSTER, TÜREN & MEHR ...

EIBNER REGNATH
PERFORMANCE TEAM

Erhöht die Lebensdauer und Funktionalität Ihrer Elemente



WWW.EIBNER-REGNATH.DE

BÄCKEREI • KONDITOREI MIEHLING

Dein Herz schlägt für deinen Beruf? Du hast Lust auf echtes Bäckerhandwerk, wünschst dir einen abwechslungsreichen Aufgabenbereich und bringst dich und deine Ideen gerne mit ein?

Dann suchen wir genau dich:

BÄCKER (m/w/d)

*Meld dich
bei uns!*

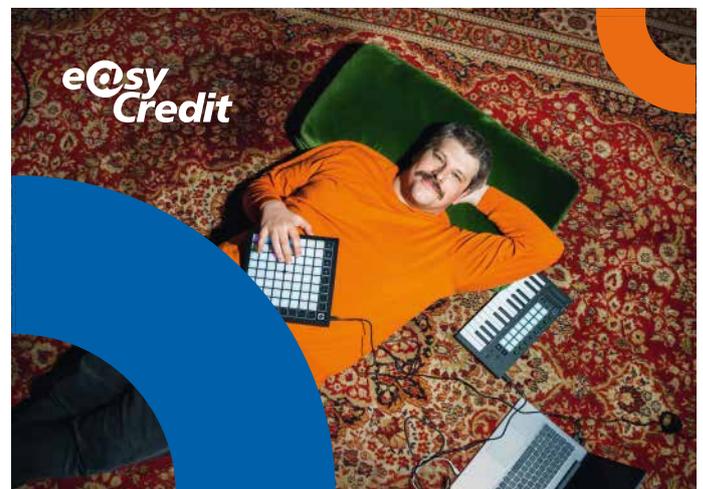
in Voll- oder Teilzeit für unsere Backstube in Mühlhausen.

Kontakt und Infos auch gerne telefonisch unter Tel. 09185/353
oder einfach und unkompliziert über WhatsApp: Tel. 01 71 / 87 13 150

**Keine Sonn- und Feiertagsarbeit – keine Schichtarbeit –
abwechslungsreiches Aufgabengebiet – Firmenfahrzeug
auf Wunsch möglich – sehr gute Bezahlung und vieles mehr!**



WWW.BAECKEREI-MIEHLING.DE



Siggi kann.

Ganz entspannt finanzieren.

Ihr wollt auch können können? Erweitert jetzt euren finanziellen Spielraum mit easyCredit.

Vermittlung des easyCredit für die TeamBank AG.

Raiffeisenbank
Neumarkt i. d. OPf. eG
Untere Marktstraße 11
92318 Neumarkt

Raiffeisenbank
Neumarkt i. d. OPf. eG



Behandlung von Bauvorfragen und Bauanträgen

Zu diesem TOP lagen keine Anträge vor.

Antrag der Fa. SRE - Freiflächen-PV Gemarkung Röckersbühl

Im Rahmen der letzten Sitzung am 22.11.2023 wurde der Aufstellungsbeschluss für die Freiflächen-PV-Anlage der Fa. BBV LandSiedlung GmbH aufgehoben.

Für die wieder freigewordene Fläche sollte ein neues Vergabeverfahren gestartet werden. Hierfür wurde ein Artikel im Mitteilungsblatt mit dem Hinweis veröffentlicht, dass sich Interessenten bis Mitte Januar 2024 beim Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt i.d.OPf. melden können und sich für das freigewordene Kontingent bewerben können.

Die Fa. SRE Bau und Betriebs GmbH & Co. KG beantragt nun die Umsetzung einer Freiflächen-PV-Anlage in der Gemarkung Röckersbühl auf den Flurnummern 1552, 1553 und 1554 der Gemarkung Röckersbühl mit einer Bruttofläche von 6,5 ha (5,0 ha Nettofläche).

- Die Richtlinien für Photovoltaik-Freiflächen-Anlagen der Gemeinde Berggau sehen für die Gemarkung Röckersbühl eine zulässige Gesamtfläche der Anlagen (mit Einzäunung und Ausgleichsflächen) von 10 ha vor. Für die Gemarkung Röckersbühl besteht bereits eine Bestandsanlage (Solarpark Röckersbühl/Kittenhausen) mit einer Größe von rd. 5 ha. Demnach stehen für die Gemarkung Röckersbühl noch rd. 5 ha zur Verfügung.
- Laut den Richtlinien für Photovoltaik-Freiflächen-Anlagen der Gemeinde Berggau ist vom Investor vor Einreichung eines Antrags ein Standortgutachten vorzulegen. Bisher liegt der Gemeinde Berggau noch kein Standortgutachten vor.
- Der geringste Abstand zwischen Wohnbebauung und Einzäunung soll laut den o. g. Richtlinien grundsätzlich 500 m betragen. Dem Antrag der Fa. SRE Bau und Betriebs GmbH & Co. KG ist zu entnehmen, dass die Entfernung zur Wohnbebauung lediglich 460 m beträgt. Dies wurde wohl mit den Anwohnern bereits abgestimmt.
- Der geplante Geltungsbereich soll sich auch auf das gemeindliche Grundstück Fl.Nr. 1554, Gemarkung Röckersbühl, erstrecken. Diese Fläche ist aktuell noch bis 30.09.2024 verpachtet. 1. BGM Thomas Meier ist der Ansicht, dass die Richtlinien der Gemeinde Berggau im Hinblick auf die zulässige der Anlagen eingehalten werden sollten und daher auf eine Erweiterung der Anlagen auf die gemeindliche Fläche mit der Fl. Nr. 1553 der Gemarkung Röckersbühl verzichtet werden sollte. Zudem bekräftigt er die Vorteile einer Vergabe der Projektverwirklichung an einen Investor und schlägt dem Gremium daher folgenden Beschluss vor:

Beschlussvorschlag

Dem Antrag der Firma SRE hinsichtlich der Freiflächen PV-Anlage bei Dippenricht wird ohne ein separates Vergabeverfahren zugestimmt.

Anschließend erteilt er Herrn Sachs von der Firma SRE das Wort, um dem Gemeinderat sein geplantes Projekt zur Umsetzung einer Freiflächen PV-Anlage in der Gemarkung Röckersbühl vorstellen zu können.

Vorstellung durch Herrn Sachs

Herr Sachs stellt sich zu Beginn nochmals dem Gremium vor, anschließend stellt er die betroffenen Flächen anhand einer Visualisierung per PowerPoint-Präsentation vor.

Die SRE Bau und Betriebs GmbH & Co. KG wurde im Jahr 1996 gegründet und hat ihren Firmensitz in der Stadt Freystadt. Die firmeneigenen Projekte sind regional im Großraum Nürnberg – Ingolstadt angesiedelt.

Die SRE wirbt für Komplettlösungen im Hinblick auf Windkraft und Freiflächen PV-Anlagen, sodass alle Projekte aus einer Hand kommen und die SRE als zentraler Ansprechpartner fungiert.

Das Unternehmen betreibt 21 Windkraftanlagen sowie PV-Freiflächen- und Dachanlagen.

Er trägt vor, dass die Fl. Nr. 1555 der Gemarkung Röckersbühl in einem Abstand von 460 m zur nächsten Wohnbebauung in Dippenricht liegt.

Die Fläche östlich neben der Fl. Nr. 1554, d. h. die Fl. Nr. 1553, wegen der Juraleitung P53 in einer Breite von 100m für die Errichtung eines Solarparks gesperrt sei. Weiterhin betrage der Abstand bzw. die Bauverbotszone im Bereich der Kreisstraße NM44 30 m in der Breite, der Schutzstreifen zum angrenzenden Wald sei 20 m breit.

Man habe sich mit beiden betroffenen Jägern und den Anwohnern im Bereich von weniger als 500 m Abstand zur Fl. Nr. 1554 (Eigentum der Gemeinde Berggau) abgestimmt. Hier sei kein Widerstand zu erwarten. Zudem seien die Pachtverträge für die Fl. Nrn. 1552 und 1553 bereits abgeschlossen. Es sei überdies ein gesicherter Einspeisepunkt durch ein eigenes Schaltfeld mit 20 Megawatt sowie eine gemeinsame Kabeltrasse in 800 m Entfernung zur PV-Anlage Erlenbrunnen vorhanden.

Nach Abzug der Ausgleichsflächen von der Bruttofläche über 6,5 Hektar umfasse die Gesamtfläche des Solarparks zzgl. der Gemeindefläche insgesamt 5 Hektar (= Nettofläche). Auch die Grundstückseigentümer der angesprochenen Flächen hätten bereits ihr Interesse an einer Bebauung bekundet.

Christian Sachs erläutert, dass der Standort für die SRE im Hinblick auf die Synergieeffekte zu der bereits vorhandenen Anlage sehr interessant sei und auch wirtschaftlich betrieben werden könne. Der Solarpark Dippenricht würde aus Sicht der SRE eine notwendige Ergänzung zum „Hybridpark Berggau“ darstellen.

Diskussionsverlauf

Nachgefragt wurde, ob die Führung der Kabeltrasse auf gemeindlichen oder privaten Flächen angedacht sei. Man spricht sich hier deutlich für die gemeindlichen bzw. öffentlichen Wege aus.

Sachs entgegnet, dass man die Führung der Kabeltrasse auf gemeindlichen Flächen anstrebe und dass die Kabeltrasse über Feldwege und öffentliche Wege verlaufen solle. Zudem betreffe das Projekt zwei Jagdreviere, wo jedoch insbesondere angesichts der bereits erfolgten Abstimmung mit den Jägern kein Widerstand zu erwarten sei.

In Bezug auf das neu veröffentlichte Vergabeverfahren mit der Chance zur Bewerbung durch Interessenten wurde nachgefragt, was denn mit dem Begriff Vergabeverfahren gemeint sei. 1. BGM Thomas Meier stellt klar, dass es sich hier um ein Bewerbungsverfahren nach einem Punktesystem handle.

Nachgefragt wurde, ob es derzeit Anfragen bzw. Bewerbungen gebe. Dies wird verneint.

Weiterhin ist man der Ansicht, dass man potentiellen Interessenten noch Zeit zur Bewerbung einräumen und die Abstimmung deshalb bis Januar 2024 zurückstellen sollte. Er regt an, den Aufruf zur Bewerbung nochmals auf der Homepage sowie in der BerggauApp zu veröffentlichen.

Im Gremium wird der Standpunkt vertreten, dass die frei gewordene 4 Hektar große Fläche (= ohne gemeindliche Fläche) für einen weiteren Investor zu klein sei.

Der Gemeinderat teilt mehrheitlich die Auffassung, dass die direkte Vergabe an die Firma SRE zur Errichtung einer Freiflächen PV-Anlage in der Gemarkung Röckersbühl durch die Verschiebung der Abstimmung lediglich hinausgezögert würde. Allerdings herrscht bei einigen Räten Unsicherheit, ob man durch die heutige Vergabe potentiellen Interessenten die Chance auf eine Bewerbung nehmen würde.

1. BGM Thomas Meier klärt auf Nachfrage, dass keine rechtliche Verpflichtung zur Durchführung eines Vergabeverfahrens bestehe. Auf eine weitere Anmerkung hin, die Röckersbühler Grundstückseigentümer sollten eine Chance zur Bewerbung erhalten, kommt das Gremium überein, über die Zurückstellung der Abstimmung bzgl. des Antrages der SRE einen Beschluss zu fassen.

Regnath.
Malerfachbetrieb

- Maler- und Tapezierarbeiten
- Fassadengestaltung
- Vollwärmeschutz

Wir bringen **FARBE**
in Ihr Leben!

Regnath Malerfachbetrieb
Reichertshofer Straße 3, 92361 Berggau
Telefon: 09181/907877

heba-tec GmbH

**WIR
SUCHEN
SIE!**

Mitarbeiter:in für die
Auftragsbearbeitung
(m/w/d)



Schicken Sie uns Ihre Bewerbung an:
personal@heba-tec.de

90559 Burgthann
Schulstr. 26
09188/905320

MITARBEITER:IN FÜR DIE AUFTRAGSBEARBEITUNG (M/W/D)

Wir sind ein innovatives weltweit tätiges Unternehmen, spezialisiert auf Elastomere und thermoplastische Gleitwerkstoffe. Seit über 20 Jahren bieten wir maßgeschneiderte Lösungen für den Schienenfahrzeugsektor und Stahlwasserbau.

Zur Verstärkung unseres Teams sind wir aktuell auf der Suche nach engagierten Mitarbeiter:innen zur Sicherstellung einer reibungslosen Prozessabwicklung.

Hauptaufgabe ist die komplette Auftragsabwicklung mit ERP-System, einschließlich Beschaffung, Versand und Terminverfolgung.

Auf Sie wartet

- ein vielseitiges Aufgabengebiet
- leistungsorientiertes Einkommen
- 30 Tage Urlaub bei einer 5-Tage-Woche
- ein tolles Team inkl. Bürohund

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann schicken Sie Ihre Bewerbung an:
personal@heba-tec.de

heba-tec
Polymer Engineering

heba-tec GmbH
Schulstr. 26,
90559 Burgthann



Beschluss

Die Abstimmung über den Antrag der Firma SRE Bau und Betriebs GmbH & Co. KG wird bis zur Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, den 24.01.2024 zurückgestellt.

Deckblatt 15 zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Gemeinde Berggau sowie Bebauungsplan für ein allgemeines Wohngebiet „Am Dümpfel“

Hinweise zur Abstimmung in der Gesamtheit oder mittels Einzelbeschlüssen:

Der Gemeinderat hat die Möglichkeit, die vorliegenden Beschlussvorschläge in der Gesamtheit anzunehmen (mit einer Abstimmung also mehrerer Einzelbeschlüsse gem. Vorlage zu fassen).

Voraussetzung: die Stellungnahmen müssen dem Rat vorliegen und es muss die Möglichkeit bestehen, dass wenn gewünscht, einzelne Beschlüsse bzw. Stellungnahmen auch einzeln behandelt und abgestimmt werden können. Darauf sollte hingewiesen werden. Wenn der Gemeinderat dies nicht wünscht, kann die Beschlussvorlage im Block angenommen werden. Ein Verlesen ist grundsätzlich nicht erforderlich (Kommentar zum BauGB von Jäde/Dirnberger). Weiterhin ist es möglich, einzelne Stellungnahmen separat zu behandeln und den Rest als Blockabstimmung durchzuführen.

Beschluss

„Der Gemeinderat stimmt zu, dass über die im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellten einzelnen Beschlussvorlagen als Beschlussvorlage im Block abgestimmt wird.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch eine einzelne Beschlussfassung möglich wäre.“

Behandlung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

A) Einleitung

Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanes für ein allgemeines Wohngebiet „Am Dümpfel“ und Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch das Deckblatt 15 wurde vom 24. Oktober 2023 bis 27. November 2023 durchgeführt.

B) Stellungnahme der TÖB

Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen oder Einwendungen zur Planung vorgebracht:

- Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Umweltschutz
- Wasserwirtschaftsamt Regensburg
- Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Kreisbrandinspektion
- Markt Postbauer-Heng
- Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern
- Regierung von Mittelfranken, Luftamt Nordbayern
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Neumarkt i.d.OPf.
- Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung
- Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz
- TenneT TSO GmbH

Folgende Träger öffentlicher Belange haben Anregungen oder Einwendungen zur Planung vorgebracht:

- Regierung der Oberpfalz, Höhere Landesplanung
- Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Kreisbauabteilung
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn
- Bayerisches Landesamt für Umwelt
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg-Neumarkt i.d.OPf.
- Bayernwerk Netz GmbH, Parsberg
- Vodafone GmbH, Nürnberg

Nach Prüfung der Anregungen werden folgende Beschlussvorschläge unterbreitet:

B1) Regierung der Oberpfalz, Höhere Landesplanung – 07.12.2023

Die Höhere Landesplanungsbehörde bei der Regierung der Oberpfalz hat sich bereits mit Schreiben (Az.: ROP-SG24-8314.11-19-4-6) vom 25.05.2022 zur vorliegenden Planung geäußert und festgestellt, dass aufgrund der vorhandenen Begründung für den Bedarf an neuen Wohnbauflächen die Planung derzeit nicht vollumfänglich den Zielen und Erfordernissen von Raumordnung und Landesplanung entspricht.

Die nun vorliegenden Unterlagen, welchen eine Quantifizierung des Wohnbaulandbedarfs beigefügt ist, werden wie folgt bewertet: Die Gemeinde Berggau verweist auf die letzte Ausweisung von Wohnbauland im Jahr 2006, des Weiteren wurden die Bemühungen der Gemeinde zur Aktivierung der Potenzialflächen ausführlich dargelegt. Ebenso wurden die bereits ausgewiesenen WA-Flächen auf Ebene des Flächennutzungsplanes auf Verfügbarkeit geprüft und die Rücknahme der nicht verfügbaren diskutiert.

Zur Begründung des Bedarfs an Wohnbauflächen wird die positive Bevölkerungsentwicklung in den vergangenen Jahren, welche deutlich von der Vorausberechnung des Statistischen Landesamtes abweicht, aufgezeigt. Hinsichtlich der Fortschreibung der Entwicklung wird das Ansetzen einer degressiven Belegungsdichte begrüßt, allerdings erscheint der Auflockerungsbedarf im bayernweiten Vergleich dennoch etwas zu hoch und sollte für weitere Planungen nochmals überprüft werden. Der grundsätzliche Bedarf zur Ausweisung neuer Wohnbauflächen kann somit insgesamt anerkannt werden.

Zusammenfassend kann somit festgehalten werden, dass die vorgelegte Bauleitplanung den Zielen von Raumordnung und Landesplanung entspricht.

Wir bitten darum, uns zur Aktualisierung des hiesigen Rauminformationssystems (RIS) zeitnah nach Abschluss des Verfahrens eine Endausfertigung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes mit Verfahrensvermerken und Begründung auf bevorzugt digitalem Wege an folgende E-Mail-Adresse zukommen zu lassen (Art. 30 BayLplG):

rauminformation@reg-opf.bayern

Abwägung

„Die Zustimmung wird dankend zur Kenntnis genommen. Die ergänzte Bedarfsermittlung wird in die Begründung eingearbeitet.“

B2) Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Kreisbauabteilung – 16.11.2023

Zu dem vorgelegten Bebauungsplan „Am Dümpfel“ in der Fassung vom 19.09.2023 haben wir folgende Anmerkungen:

1. Punkt B 3.1.1 Bauweise:

Die textlichen Festsetzungen für das WA3 widersprechen den Angaben in der Nutzungsschablone für das WA3. Gemäß textlichen Festsetzungen sind Einzelhäuser, Doppelhäuser, Kettenhäuser und Hausgruppen zulässig, gemäß der Angabe in der Nutzungsschablone für das WA3 jedoch nur Einzelhäuser und Doppelhäuser (vgl. Ziffer 3.1.4 der Anlage zur PlanZV).

2. Punkt C 1.2 Dachform:

Als zulässige Dachformen werden Satteldach, Walmdach, Zelt-dach, Pultdach und Flachdach aufgezählt sowie auf Punkt B 2.1 (Zahl der Vollgeschosse) verwiesen.

Da in den Nutzungsschablonen für die Gebiete WA1, WA2 und WA3 analog zu den Regelbeispielen jeweils andere Dachformen zulässig sind, erscheint hier eine detaillierte Auflistung der zulässigen Dachformen je Wohngebiet analog zu Punkt B 2.1 sinnvoll.

3. Punkt C 2.1 Garagen:

Es wird festgesetzt, dass Tiefgaragen bei Mehrfamilienhäusern zwingend sind.

PIRZER
Bestattungsinstitut GmbH

Zusammen mit Ihnen
gehen wir ein Stück
auf dem schweren Weg
Ihrer Trauer.

Dr.-Krauß-Straße 5
92318 Neumarkt
Telefon Tag und Nacht:
09181 - 47620
www.pirzer-bestattung.de

Türkeistraße 26
90518 Altdorf
Telefon Tag und Nacht:
09187 - 907700
info@pirzer-bestattung.de

Sie suchen Natursteine - wir haben sie!

MS
NATURSTEINE

MS Natursteine
Am Espan 6
92361 Röckersbühl

Telefon: 09179/9460933
Mobil: 0171/8071142

mail@ms-natursteine.com
www.ms-natursteine.com

Sms

Kaiser Helmut
Sicherheit mit System

Am Königsweg 11
92367 Pilsach-Litzlohe
Mobil: 0152/08 61 80 87
Email: info@kaiser-sms.de
www.kaiser-sms.de

- Schließanlagen
 - mechanisch
 - mechatronisch
- Zutrittskontrolle
- Zeiterfassung
- Videoüberwachung
- Alarmanlagen
- Schlüssel-Notdienst
- Reparaturen

XAVER REGENSBURGER
ROLLLADEN & SONNENSCHUTZTECHNIK
MEISTERBETRIEB SEIT 1934 IN LAUTERHOFEN

Den nächsten Sommer
genießen unter Ihrer:
Pergola Sunrain Q

Die Pergola für Sonne,
Wind und Regen

Brunner Straße 4 | 92283 Lauterhofen
Tel.: 09186 823 | Fax: 09186 764
www.rollladenbau-lauterhofen.de

Unser Weg ist
Dein Ziel!

Denn wir schaffen
Unvergängliches

KRAUS GMBH

Schlosserei · Stahlbau

Wir stellen ein:
Metallbauer/Schlosser (w/m/d)
Bereich Stahlbau

Ihr Profil

- Abgeschlossene Berufsausbildung zum Metallbauer/Schlosser
- Selbstständige und zuverlässige Arbeitsweise
- Berufserfahrung erwünscht
- Gute Schweißerkenntnisse
- Führerschein

Flexible Arbeitszeiten & 4-Tage-Woche möglich!

sowie ab September 2024 einen
Auszubildenden zum Metallbauer (w/m/d)

KRAUS GmbH bietet einen zukunftssicheren Arbeitsplatz mit leistungsgerechter Vergütung. Wir freuen uns auf Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen.

Gerne auch per E-mail an info@kraus-gmbh.com

**KRAUS GmbH · Siemensstraße 17
92318 Neumarkt · Tel. 09181-9503**



Da der Begriff Mehrfamilienhaus nicht eindeutig definiert ist, raten wir an, bei Punkt C 2.1 die konkrete Anzahl der Wohneinheiten zu ergänzen, ab welcher eine Tiefgarage zwingend vorgeschrieben wird.

Abwägung:

„Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Die Nutzungsschablonen und die entsprechenden Festsetzungen werden redaktionell angepasst. Bei Mehrfamilienhäusern wird eine zwingende Tiefgarage ab vier Wohneinheiten festgesetzt.“

B3) Bundesamt für Infrastruktur u.a. der Bundeswehr – 19.10.2023

Hiermit erhalte ich die bereits abgegebene Stellungnahme vom 22.04.2022 (K-VI-0358-22 BBP) zu o.g. Beteiligung aufrecht. Die Änderungen/Ergänzungen der jetzigen Beteiligung wurden berücksichtigt.

Eine evtl. Antwort/Rückfrage senden Sie bitte unter Verwendung unseres Zeichens ausschließlich an die folgende Adresse: BAI-UDBwToeB@bundeswehr.org

Abwägung:

„Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, eine Planänderung ist nicht erforderlich.“

B4) Bayerisches Landesamt für Umwelt – 20.11.2023

Als Landesfachbehörde befassen wir uns v. a. mit umweltbezogenen Fachfragen bei Planungen und Projekten mit überregionaler und landesweiter Bedeutung, mit Grundsatzfragen von besonderem Gewicht sowie solchen Fachbelangen, die von örtlichen oder regionalen Fachstellen derzeit nicht abgedeckt werden (z. B. Rohstoffgeologie, Geotopschutz, Geogefahren).

Die o.g. vom LfU zu vertretenden Belange werden nicht berührt bzw. wurden ausreichend berücksichtigt.

Zu den örtlich und regional zu vertretenden Belangen des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des technischen Umweltschutzes verweisen wir auf die Stellungnahmen des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf (Untere Naturschutzbehörde und Untere Immissionsschutzbehörde).

Die Belange der Wasserwirtschaft und des vorsorgenden Bodenschutzes werden vom Wasserwirtschaftsamt Regensburg wahrgenommen. Diese Stellen beraten wir bei besonderem fachspezifischem Klärungsbedarf im Einzelfall.

Abwägung:

„Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, eine Planänderung ist nicht erforderlich.“

B5) Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – 25.10.2023

Bereich Landwirtschaft

Das AELF hat bereits am 24.05.2022 Stellung genommen, die Aussagen werden beibehalten.

Durch den Wohnbau werden 2 Nebenerwerbslandwirten Flächen entzogen, Gesamtverlust 6,6 ha. Bei beiden Landwirten liegt dadurch die Betriebsaufgabe nahe, weil mit rund 3 ha landw. Restfläche lohnende Landwirtschaft nicht möglich ist.

Im rechten Teil des Wohngebiets liegen die Ackerzahlen überdurchschnittlich bei 48-53. Bei der westlichen Wiese (Fl. 3629) wird eine Grünlandzahl von 58 erreicht. Gemäß den Planungsvorgaben sollten solche Flächen der Landwirtschaft vorbehalten bleiben.

Die Ausgleichsfläche Fl 170, Gmk. 4619, 1,48 ha hat Wiesenstatus. Sie wird von 2 Nebenerwerbslandwirten bewirtschaftet. Gerade der nördliche Teil hat gute Grünlandzahl von 42 und wäre schonenswert. Das Altgras ist für beide Landwirte kaum nutzbar. Der östliche Teil der Ausgleichsfläche 5305 wird von einem Nebenerwerbslandwirt bewirtschaftet, sie hat Grünlandzahl 37. Sie wird als geeignet angesehen.

Gez. B. Strehler, Sachgebiet L2.2

Bereich Forsten

Forstliche Belange sind von dem Vorhaben nicht betroffen. Aus forstlicher Sicht bestehen keine Einwände gegen die Ausweisung. Gez. Horst Dieter Fuhrmann, Bereichsleiter Forsten

Abwägung:

„Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat hält an der Abwägung der Stellungnahme vom 24.05.2022 fest. Die mit der Planung verfolgten Ziele gehen gegenüber dem Verlust landwirtschaftlicher Fläche im Rang vor. Auch hinsichtlich der Ausgleichsflächen stehen keine alternativen Flächen zur Verfügung, sodass diesbezüglich keine Planänderung erfolgt.“

B6) Bayernwerk Netz GmbH – 02.11.2023

Unsere Stellungnahme vom 12. Mai 2022 behält weiterhin ihre Gültigkeit.

Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und bitten Sie, uns bei weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen.

Abwägung:

„Die Stellungnahme vom 12.05.2022 wurde bereits behandelt. Im Bereich des Grünzugs ist eine Trafostation erforderlich, das Planzeichen für eine Trafostation wird ergänzt. Die genaue Lage ist in der Erschließungsplanung festzulegen.“

B7) Vodafone GmbH – 21.11.2023

Keine Einwände.

Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH, Neubaugebiete KMU, Südwestpark 15, 90449 Nürnberg
Neubaugebiete.de@vodafone.com

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Weiterführende Dokumente:

- Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH
- Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH
- Zeichenerklärung Vodafone GmbH
- Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH

Abwägung:

„Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, eine Planänderung ist nicht erforderlich.“

1. BGM Thomas Meier geht auf ausgewählte Stellungnahmen der Regierung der Oberpfalz sowie des Landwirtschaftsamtes kurz ein und erläutert diese.

Nachdem aus dem Gremium keine weiteren Einwände und Wortmeldungen zu vernehmen waren, fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Diskussionsverlauf:

Beschluss

„Der Gemeinderat stimmt den im TOP 6.1 enthaltenen einzelnen Beschlussvorschlägen in der Gesamtheit zu.“

Feststellungsbeschluss zum Deckblatt 15 des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Gemeinde Berggau

Nach der abschließenden Behandlung der Stellungnahmen wird der Flächennutzungsplan durch Beschluss festgestellt. Jeder Flächennutzungsplan bedarf der Genehmigung. Zuständig für die Erteilung der Genehmigung ist das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.

Beschluss

„Das Deckblatt Nr. 15 zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Gemeinde Berggau in der Fassung vom 20.12.2023 wird festgestellt. Es ist nunmehr nach § 6 BauGB dem Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. zur Genehmigung vorzulegen.“

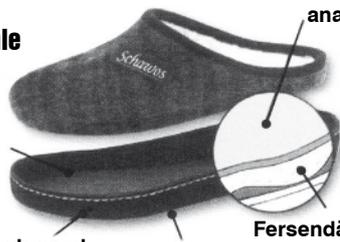
*Auch für
lose Einlagen***Richard's
Bequem-Schuhe**

Neumarkt • Badstraße 2 • Tel. 09181-33145

P kostenlose
Parkplätze
im Hof**Damen/Herren Pantoffel-Hausschuh/Stiefel**

„SCHAWOS“ pat. Filzschalensohle

- Futter: reine Schurwolle
- Weite „H“

durchgehende
Filzschale

anatomisches Fußbett

SCHAWOS®



atmungsaktiv und feuchtigkeitsaufnehmend

abriebfeste Laufsohle

aktive
FersendämpfungIhr Fachgeschäft für bequeme und lose Einlagenschuhe in den Weiten G, H, J, K & M
Zum Teil auch für lose orthopädische Einlagen geeignet.Geschäftszeiten: Mo. - Fr. 9.⁰⁰ - 18.⁰⁰ • Sa. 9.⁰⁰ - 13.⁰⁰ durchgehend**Andreas Lang**

Fliesen-, Platten- und Mosaikleger

Adresse: Am Eberhard 36, 92361 Berggau

Mobil: 0171/ 853 31 32

E-mail: fliesen-lang@t-online.de

200 JAHRE IM FAMILIENBESITZ

Hauptstraße 4 · 92348 Berg · Tel. (0 91 89) 4 41 70

Fax (0 91 89) 44 17 75 · www.hotel-knoer.de

Willkommen

im HOTEL-GASTHOF KNÖR AM PLATZL

Unser Saal steht Ihnen für

Hochzeiten, Tagungen, Betriebsfeiern usw.

bis 300 Personen zur Verfügung! Ruhiger Biergarten im Innenhof.

www.hotel-knoer.de

Auf Ihren Besuch freut sich Familie Knör

**JÖRG GEITNER**
MaurermeisterLudwigskanalstraße 35
92348 Berg-Unterölsbach
Telefon 09189/4120291
Telefax 09189/4120292
Mobil 0170/9963234info@geitner-bau.de
www.geitner-bau.de**Theoretischer Unterricht**
Dienstag und Donnerstag
19.00 - 20.30 Uhr**Anmeldung:**
Vor und nach dem Unterricht**Fahrschule****KARG** und
SCHUCHNA GmbHBahnhofstr. 2 · 92318 Neumarkt
Tyrolsberger Str. 5 · 92361 Berggau

Telefon: 01 71/4 64 94 37

Impressum:Mitteilungsblatt
der Gemeinde BerggauHerausgeber:
Gemeinde BerggauVerantwortlich
für den amtlichen Teil:
1. Bürgermeister Thomas Meier

Auflage: 1100 Exemplare

Anzeigenverwaltung:
Andrea Lehmeier
Nordgastr. 4b · 92361 Berggau
Mobil: 0151 115 382 35
anzeigenverwaltung.lehmeier@gmail.comDruck: Semmler Druck OHG
Bergstr. 23a · 92358 Daßwang
Tel. (0 94 97) 90 21 22
Fax (0 94 97) 90 21 24
E-Mail: semmlerdruck@gmx.de
Für Irrtümer und Druckfehler keine Haftung.**Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen**
03944-36160, www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter am Wasserturm



Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Am Dümpfel“

Nach der abschließenden Behandlung der Stellungnahmen wird der Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Fehlt der Satzungsbeschluss, ist ein Inkrafttreten nicht möglich, da dann gar kein gemeindlicher Bauleitplan vorliegt.

Beschluss

„Der Bebauungsplan für ein allgemeines Wohngebiet „Am Dümpfel“ mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 20.12.2023 wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.“

Deckblatt 18 zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Gemeinde Berggau sowie vorhabenbezogener Bebauungsplan für ein Sondergebiet „SO Photovoltaik Ofen“

Hinweise zur Abstimmung in der Gesamtheit oder mittels Einzelbeschlüssen:

Der Gemeinderat hat die Möglichkeit, die vorliegenden Beschlussvorschläge in der Gesamtheit anzunehmen (mit einer Abstimmung also mehrerer Einzelbeschlüsse gem. Vorlage zu fassen).

Voraussetzung: die Stellungnahmen müssen dem Rat vorliegen und es muss die Möglichkeit bestehen, dass wenn gewünscht einzelne Beschlüsse bzw. Stellungnahmen auch einzeln behandelt und abgestimmt werden können. Darauf sollte hingewiesen werden. Wenn der Gemeinderat dies nicht wünscht, kann die Beschlussvorlage im Block angenommen werden. Ein Verlesen ist grundsätzlich nicht erforderlich (Kommentar zum BauGB von Jäde/Dirnberger). Weiterhin ist es möglich einzelne Stellungnahme separat zu behandeln und den Rest als Blockabstimmung durchzuführen.

Beschluss

„Der Gemeinderat stimmt zu, dass über die im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellten einzelnen Beschlussvorlagen als Beschlussvorlage im Block abgestimmt wird.“

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch eine einzelne Beschlussfassung möglich wäre.“

Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

A) Einleitung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für ein Sondergebiet „SO Photovoltaik Ofen“ und Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch das Deckblatt 18 wurde vom 08. August 2023 bis 11. September 2023 durchgeführt.

B) Stellungnahme der TÖB

Von folgenden Trägern öffentlicher Belange wurde keine Stellungnahme abgegeben:

- Bayer. Landesamt für Denkmalpflege
- Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Straßenverkehrsamt
- Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Umweltschutz
- Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Wasserrecht
- Gesundheitsamt Neumarkt i.d.OPf.
- Stadt Neumarkt i.d.OPf.
- Stadt Freystadt
- Gemeinde Sengenthal
- Markt Postbauer-Heng
- Deutsche Flugsicherung
- Kreisheimatpfleger
- Industrie- und Handelskammer für Oberpfalz/Kehlheim
- Bayernwerk Netz GmbH
- Zweckverband zur Wasserversorgung Sondersfelder Gruppe

- Landesbund für Vogelschutz e. V.
- Bund Naturschutz
- Landesjagdverband Bayern e. V.
- Verein Wildes Bayern e. V.

Von folgenden Trägern öffentlicher Belange wurde eine Stellungnahme abgegeben, aber ohne Einwendungen bzw. mit Zustimmung:

- Regierung der Oberpfalz, Gewerbeaufsichtsamt
- Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern
- Regierung von Mittelfranken, Luftamt Nordbayern
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Neumarkt i.d.OPf.
- Staatliches Bauamt Regensburg
- Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Kreisbauabteilung
- Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Kreisbrandinspektion
- Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Tiefbauamt
- Bundeswehr
- Bayerischer Bauernverband
- Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz
- Brandl Services GmbH
- TenneT TSO GmbH
- Deutsche Telekom

Folgende Träger öffentlicher Belange haben Anregungen oder Einwendungen zur Planung vorgebracht:

- Regierung der Oberpfalz, Höhere Landesplanung
- Regionaler Planungsverband Regensburg
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Neumarkt i.d.OPf.
- Wasserwirtschaftsamt Regensburg
- Landesamt für Umwelt
- Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Untere Naturschutzbehörde

Nach Prüfung der Anregungen werden folgende Beschlussvorschläge unterbreitet:

B1) Regierung der Oberpfalz, Höhere Landesplanung – 21.08.2023

Die Gemeinde Berggau plant östlich von Mittelricht auf den Grundstücken Fl.-Nr. 200 und Fl.-Nr. 201 der Gemarkung Mittelricht die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage und hat hierfür die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Photovoltaik Ofen“ sowie parallel die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich beschlossen. Der Geltungsbereich der Planung umfasst rd. 5,8 ha. Das Gebiet wird aktuell landwirtschaftlich genutzt.

Die Regierung der Oberpfalz als höhere Landesplanungsbehörde nimmt unter Bezugnahme auf die nachfolgend aufgeführten Ziele und Grundsätze des Landesentwicklungsprogramms Bayern zu der o.g. Planung wie folgt Stellung:

Bewertungsmaßstab

Die kommunalen Bauleitpläne sind nach den Vorgaben des Baugesetzbuches den Zielen der Raumordnung anzupassen (§ 1 Abs. 4 BauGB). Das Landesentwicklungsprogramm Bayern sowie die Regionalpläne legen diese Ziele und Grundsätze der Raumordnung fest. Nach dem Landesentwicklungsprogramm Bayern 2023 sind hierzu die folgenden Ziele (Z) und Grundsätze (G) der Kapitel 1.1 „Gleichwertigkeit und Nachhaltigkeit“, 5 „Wirtschaft“, 6 „Energieversorgung“ sowie des Kapitels 7 „Freiraumstruktur“ einschlägig:

1.1.3. Ressourcen schonen

(G) Bei der Inanspruchnahme von Flächen sollen Mehrfachnutzungen, die eine nachhaltige und sparsame Flächennutzung ermöglichen, verfolgt werden.

5.4.1 Erhalt land- und forstwirtschaftlicher Flächen

(G) Die räumlichen Voraussetzungen für eine vielfältig strukturierte, multifunktionale und bäuerlich ausgerichtete Landwirtschaft

SOLUTIONS YOUR WAY.

RAILONE

BAHN FREI FÜR DIE ZUKUNFT

Wir suchen zum Ausbildungsbeginn
im September 2024:

Industriekaufleute (m/w/d)
Industriemechaniker (m/w/d)
Elektroniker (m/w/d)



RAILONE ist für uns mehr als ein Name. Als Technologieführer unserer Branche ist es unser Unternehmensziel. Wir fertigen moderne Beton-schwellen und innovative Fahrweg-systeme für den Schienenverkehr. Außerdem bieten wir als Unter-nehmensgruppe umfangreiche Leis-tungen im Bereich Engineering und Anlagenbau. Und das alles bereits seit mehr als 60 Jahren. Um inter-national innovativ und erfolgreich zu bleiben, brauchen wir Kollegen/-innen, die jeden Tag aufs Neue mit uns an individuellen und qualitativ hochwertigen Lösungen für unsere Kunden arbeiten.

Freu Dich auf ein mittelständisches Unternehmen, das mit Dir im Team die Lösungen von morgen gestaltet und mit einer modernen Unter-nehmenskultur für Deine persönliche Entwicklung sorgt.

Du möchtest gerne bei uns ein-steigen? Dann bewirb Dich bei uns.

z.H. Kerstin Biehler
RAILONE GmbH
Dammstraße 5 | 92318 Neumarkt
Tel +49 9181 8952-221
personal@railone.com
www.railone.de

**THULE**
SWEDEN

› **Bring your passion**
Bring your dreams
Bring your life

in der Ausbildung als Industriekaufmann/-frau (m/w/d)
ab September 2024

Alle Infos zur Bewerbung und
weitere Einstiegsmöglichkeiten
finden Sie hier:



www.thulegroup.com

Thule GmbH
Dreichlingerstraße 10
92318 Neumarkt



und eine nachhaltige Forstwirtschaft in ihrer Bedeutung für die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung mit nachhaltig erzeugten Lebensmitteln, erneuerbaren Energien und nachwachsenden Rohstoffen sowie für den Erhalt der natürlichen Ressourcen und einer attraktiven Kulturlandschaft und regionale Wirtschaftskreisläufe sollen erhalten, unterstützt und weiterentwickelt werden.

(G) Land- und forstwirtschaftlich genutzte Gebiete sollen in ihrer Flächensubstanz erhalten werden. Insbesondere für die Landwirtschaft besonders geeignete Flächen sollen nur in dem unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungen in Anspruch genommen werden.

6.1 Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur

6.1.1 Sichere und effiziente Energieversorgung

(Z) Die Versorgung der Bevölkerung und Wirtschaft mit Energie ist durch den im überragenden öffentlichen Interesse liegenden und der öffentlichen Sicherheit dienenden Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur sicherzustellen und hat klimaschonend zu erfolgen. Zur Energieinfrastruktur gehören insbesondere

- Anlagen der Energieerzeugung und -umwandlung,
- Energienetze sowie
- Energiespeicher.

6.2 Erneuerbare Energien

6.2.1 Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien

(Z) Erneuerbare Energien sind dezentral in allen Teilräumen verstärkt zu erschließen und zu nutzen.

6.2.3 Photovoltaik

(G) In den Regionalplänen können Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen festgelegt werden.

(G) Freiflächen-Photovoltaikanlagen sollen vorzugsweise auf vorbelasteten Standorten realisiert werden. An geeigneten Standorten soll auf eine Vereinbarkeit der Erzeugung von Solarstrom mit anderen Nutzungen dieser Flächen, insbesondere der landwirtschaftlichen Produktion sowie der Windenergienutzung, hingewirkt werden.

(G) Im notwendigen Maße soll auf die Nutzung von Flächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten hingewirkt werden.

7.1 Natur und Landschaft

7.1.3 Erhalt freier Landschaftsbereiche

(G) In freien Landschaftsbereichen soll der Neubau von Infrastruktureinrichtungen möglichst vermieden und andernfalls diese möglichst gebündelt werden. Durch deren Mehrfachnutzung soll die Beanspruchung von Natur und Landschaft möglichst vermindert werden. Unzerschnittene verkehrssarme Räume sollen erhalten werden.

Ergebnis

Gegen die vorliegende Planung bestehen aus Sicht von Raumordnung und Landesplanung im Lichte der o.g. Vorgaben der Landes- und Regionalplanung keine grundsätzlichen Bedenken.

Begründung

Das geplante Vorhaben trägt insbesondere zur Verwirklichung der o.g. Ziele 6.1 und 6.2.1 bei. Gemäß LEP-Grundsatz 6.2.3 sollen Freiflächen-Photovoltaikanlagen vorzugsweise auf vorbelasteten Standorten realisiert werden. Darüber hinaus soll an geeigneten Standorten auf eine Vereinbarkeit der Erzeugung von Solarstrom mit anderen Nutzungen dieser Flächen, insbesondere der landwirtschaftlichen Produktion sowie der Windenergienutzung, hingewirkt werden. Weiterhin soll im notwendigen Maße auf die Nutzung von Flächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten hingewirkt werden.

Der Vorhabenstandort kann angesichts der in unmittelbarer Nachbarschaft zum Vorhabenstandort verlaufenden Freileitung als vorbelastet im Sinne LEP-Grundsatz 6.2.3 eingestuft werden.

Laut der landwirtschaftlichen Standortkartierung (LSK) verfügt der Vorhabenbereich über günstige Erzeugungsbedingungen. Der geplanten Nutzung als Freiflächen-Photovoltaikanlage steht somit der Grundsatz 5.4.1 des LEP entgegen, wonach insbesondere hochwertige Böden nur im unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungen in Anspruch genommen werden sollen. Da es sich bei der beabsichtigten Nutzung jedoch nur um eine temporäre handelt, können diesbezügliche Bedenken von hiesiger Seite zurückgestellt werden. Der Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten ist eine besondere Bedeutung beizumessen.

Die einschlägigen Ziele und Grundsätze sind – sofern noch nicht erfolgt (auch im Hinblick auf die Rechtssicherheit der Planung) – im Rahmen der Abwägung entsprechend zu würdigen.

Abwägung:

„Die Hinweise der Regierung der Oberpfalz werden zur Kenntnis genommen. Eine Planänderung ist nicht erforderlich. Die Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird gesondert behandelt (s.u.).“

B2) Regionaler Planungsverband Regensburg – 11.09.2023

Dem Grunde nach entspricht das Vorhaben dem Kapitel X – Energieversorgung des Regionalplans der Region Regensburg, wonach der weitere Ausbau der Energieversorgung in allen Teilräumen der Region ein ausreichendes, möglichst vielfältiges, preisgünstiges und umweltverträgliches Energieangebot sicherstellen soll.

Daneben sollen aber die für die Land- und Forstwirtschaft geeigneten Flächen gem. B III 1.1 des Regionalplans nur im unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungsarten vorgesehen werden. Nach der Begründung zu B III 1.1 des Regionalplans sollen diese Böden zur Erhaltung der Ernährungsgrundlage geschont werden.

Gem. der landwirtschaftlichen Standortkartierung (LSK) herrschen im Bereich der geplanten Photovoltaikanlage günstige Erzeugungsbedingungen vor. Durch das Vorhaben kommt es zu einem Verlust an landwirtschaftlich genutzter Fläche, der nicht direkt kompensiert werden kann.

Vor diesem Hintergrund kommt den Stellungnahmen der Fachstellen der Landwirtschaft eine hohe Relevanz zu.

Abwägung:

„Die Hinweise des Regionalen Planungsverbands Regensburg werden zur Kenntnis genommen.“

Die Gemeinde räumt in der Abwägung der Belange der Landwirtschaft gegenüber den Belangen der Energieversorgung letzteren den Vorrang ein. Sie hat den Schutz der Landwirtschaft bereits durch die Flächenbegrenzung von PV-Freiflächenanlagen im Gemeindegebiet auf max. 3% der Gesamtfläche in ihrer Richtlinie zu Photovoltaik-Anlagen berücksichtigt (siehe auch Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten). Eine Planänderung ist nicht erforderlich.“

B3) Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Roth-Weißenburg i.Bay. – 01.09.2023

Bereich Landwirtschaft

Fl.Nr. 200 und 201, Gmkg. Mittelricht. Betroffen ist das 5,83 ha große Feldstück eines Nebenerwerbslandwirtes. Nutzung als Acker, Ackerzahlen 41-44, also etwas überdurchschnittlich für den Landkreis. Grundsätzlich sollten für Fotovoltaik Grünlandstandorte im Hang bevorzugt werden und nicht wie hier geradlinige Äcker im Tal. Der Landwirt gerät durch den Flächenverlust nicht in Schwierigkeiten (Futtermittelversorgung, Düngebilanz etc.) jedoch trägt die Maßnahme zum erheblichen jährlichen Flächenverlust von ca. 140 ha im Landkreis an die Fotovoltaik bei. Die laufende Flächenverknappung ermöglicht immer weniger Landwirten die Existenz, treibt die Pachtpreise und verknüpft die Lebensmittel. Gemäß den Planungsvorgaben sind landw. Flächen zu schonen. Die Alternative „flächensparende Windräder“ ist zu prüfen. Da schon

etliche Fotovoltaikanlagen in der Region laufen bzw. entstehen, sollte ihr Prozentanteil an der landw. Fläche ausgewiesen werden. Die Thematik Ausgleichsbedarf/Ausgleichsflächen ist noch nicht fertig bearbeitet. Gemäß Leitfaden BAYSTMB 2021B sollte es möglich sein, ohne externe Ausgleichsflächen auszukommen. Etliche Praxisbeispiele liegen vor.

Die Anlage ist an allen Seiten von intensiv genutzter landw. Fläche umgeben. Sollte sie realisiert werden, so sind die Nachbarlandwirte haftungsfrei zu stehen betr. wegfliegender Gegenstände und Staubeentwicklung. Die Anlage ist gegen übermäßige Samenentwicklung zu pflegen. Eine Rückbauklausel ist aufzunehmen.

Fachbereich Forsten

Wald ist an diesem Standort nicht betroffen.

Abwägung:

„Die Hinweise des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten werden zur Kenntnis genommen.

Mit der Nutzung der Fläche für Photovoltaik werden der Landwirtschaft für einen gewissen Zeitraum Flächen entzogen, diese stehen nach Beendigung der solarenergetischen Nutzung der Landwirtschaft zur Verfügung.

Es sei auch darauf verwiesen, dass auch der energetische Flächenenertrag von Solaranlagen um mehr als das Fünfzigfache höher ist im Vergleich zum Stromertrag aus dem Energiepflanzenanbau (z.B. Mais), durch welchen der Lebensmittelproduktion ebenfalls Flächen entzogen werden.

Die Flächen werden dem Betreiber vom Eigentümer in Einvernehmlichkeit zur Verfügung gestellt. Für PV-Anlagen hat die Gemeinde mit dem „Kommunalen Leitfaden der Gemeinde Berggau für die Zulassung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ bereits ein Konzept erstellt. Hier wird zudem festgelegt, dass die zulässige Gesamtfläche von PV-Anlagen auf max. 3% der landwirtschaftlichen Fläche begrenzt wird.

Nach dem Monitoring-Bericht zum Umbau der Energieversorgung Bayerns (Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie: S. 33) besteht derzeit ein Energieverbrauch pro Einwohner von 33.000 Kwh pro Jahr. Daraus wird ersichtlich, dass die Deckung des Energiebedarfes durch Aufdachanlagen niemals gedeckt werden kann. Zur Deckung des Energiebedarfes mit erneuerbarer Energien sind daher zwangsläufig neben Windkraftanlagen auch Photovoltaik-Freiflächenanlagen erforderlich.

Die Ermittlung des Ausgleichsbedarfs erfolgte nach den Hinweisen des Bayerischen Staatsministeriums von 2021. Hier ist eine Ermittlung des Ausgleichsbedarfs über die GRZ vorgesehen, auch wenn im Fall von PV-Freiflächenanlagen die Fläche nicht versiegelt, sondern nur überstellt wird. In der vorliegenden Planung beträgt die GRZ 0,7. Die Gemeinde möchte hiermit eine möglichst hohe energetische Ausnutzung der Fläche ermöglichen. Zur Verringerung der Flächeninanspruchnahme durch Ausgleichsflächen, greift die Gemeinde Berggau jedoch wieder auf die Hinweise von 2009 zurück. Ein Hinweis zu landwirtschaftlichen Immissionen ist festgesetzt. Eine Rückbauverpflichtung ist festgesetzt. Die Flächen innerhalb des Sondergebiets werden als extensives Grünland mit 1-2 schüriger Mahd entwickelt, ein übermäßiger Samenflug ist nicht zu erwarten.

Es ist der Gemeinde Berggau bewusst, dass durch die Nutzung der Fläche als PV-Standort den Landwirten Flächen entzogen werden, allerdings geht die Nutzung für erneuerbare Energien als Belang von überwiegendem öffentlichen Interesse hier im Rang vor.“

B4) Wasserwirtschaftsamt Regensburg – 31.08.2023

Mit Schreiben vom 01.08.2023 haben Sie uns als Träger öffentlicher Belange zu o.g. Vorhaben um Äußerung nach § 4 Abs. 1 BauGB gebeten. Zu dem genannten Vorhaben nehmen wir aus wasserwirtschaftlicher Sicht Stellung.

Allgemein

Das Planungsgebiet liegt nicht in einem Trinkwasserschutzgebiet bzw. Einzugsgebiet einer öffentlichen Wasserversorgung oder einem Überschwemmungsgebiet und ist nicht im Kataster gem.

Art. 3 Bayer. Bodenschutzgesetz (BayBodSchG) aufgeführt, für die ein Verdacht auf Altlasten oder schädliche Bodenveränderungen besteht. Es findet keine erlaubnispflichtige Sammlung und gezielte Einleitung/ Versickerung von Niederschlagswasser statt.

Minimierung des Zinkeintrags in den Boden

Die einzelnen Module sollen laut dem Bebauungsplanentwurf mittels Ramm- oder Schraubfundamenten aus Metall errichtet werden. Werden verzinkte Stahlprofile, Stahlrohre bzw. Stahlschraubanker bis in die gesättigte Zone oder den Grundwasserschwankungsbereich eingebracht, kann Zink verstärkt in Lösung gehen. Für die Gründung der großflächigen Freiflächenphotovoltaikanlagen werden viele Gründungselemente benötigt. Daher ist ein vermehrter Stoffeintrag von Zink in Boden und Grundwasser nicht auszuschließen. Verzinkte Rammprofile oder Erdschraubanker dürfen daher nur eingebracht werden, wenn die Eindringtiefe über dem höchsten Grundwasserstand liegt. Alternativ sind andere Materialien (z.B. unverzinkter Stahl, Edelstahl, Aluminium, Zink-Aluminium-Magnesium Legierung) oder andere Gründungsverfahren zu verwenden.

Gegen den Bebauungsplan bestehen keine grundlegenden wasserwirtschaftlichen Bedenken, wenn obige Ausführungen berücksichtigt werden.

Abwägung:

„Die Hinweise des Wasserwirtschaftsamtes Regensburg werden zur Kenntnis genommen. Nach dem Praxis-Leitfaden des LFU für die ökologische Gestaltung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen S. 23 ist mit Zinkauswaschung infolge der Überdachung durch die Solarmodule kaum zu rechnen. Vor Baubeginn werden jedoch Bodensondierungen bis unterhalb der Rammtiefe durchgeführt. Eine Planänderung ist nicht erforderlich.“

B5) Bayerisches Landesamt für Umwelt – 11.09.2023

Als Landesfachbehörde befassen wir uns v. a. mit umweltbezogenen Fachfragen bei Planungen und Projekten mit überregionaler und landesweiter Bedeutung, mit Grundsatzfragen von besonderem Gewicht sowie solchen Fachbelangen, die von örtlichen oder regionalen Fachstellen derzeit nicht abgedeckt werden (z. B. Rohstoffgeologie, Geotopschutz, Geofahren).

Von den o.g. Belangen wird die **Rohstoffgeologie** berührt. Dazu geben wir folgende Stellungnahme ab:

Belange der Rohstoffgeologie sind durch die geplante Maßnahme nicht unmittelbar betroffen.

Vor der Ausweisung weiterer externer Ausgleichs- und/oder Kompensationsflächen (s. Begründung Seite 16) ist die Rohstoffgeologie erneut zu beteiligen, um potenzielle Konflikte mit Belangen der Rohstoffgeologie frühzeitig zu vermeiden.

Bei Fragen zur Rohstoffgeologie wenden Sie sich bitte an Herrn Markus Kügler, Tel. 09281/1800-4755 oder Frau Cora Winkler Tel. 09281/1800-4603, beide Referat 105 Wirtschaftsgeologie, Bodenschätze.

Zu den örtlich und regional zu vertretenden Belangen des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des technischen Umweltschutzes verweisen wir auf die Stellungnahmen des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. (Untere Naturschutzbehörde und Untere Immissionsschutzbehörde).

Die Belange der Wasserwirtschaft und des vorsorgenden Bodenschutzes werden vom Wasserwirtschaftsamt Regensburg wahrgenommen. Diese Stellen beraten wir bei besonderem fachspezifischem Klärungsbedarf im Einzelfall.

Abwägung:

„Die Hinweise des Bayerischen Landesamtes für Umwelt werden zur Kenntnis genommen. Eine Planänderung ist nicht erforderlich.“

B6) Landratsamt Neumarkt, Untere Naturschutzbehörde – 11.09.2023

Zum Schutzgut Tiere und Pflanzen, Biodiversität

Das oben genannte Vorhaben kommt auf einer intensiv genutzten



Ackerfläche zu liegen. Die Lebensraumfunktion dieser Fläche ist aufgrund der Nutzung und fehlender Strukturen als mittel einzustufen.

Obwohl die Module des Solarparks nur eine geringe Versiegelung des Bodens bedingen, findet durch die Überschattung der Fläche mit den Modulen trotzdem eine mittlere Beeinträchtigung des Schutzgutes statt. Beeinträchtigt werden unter anderem die Durchlässigkeit für größere Tiere, die den eingezäunten Solarpark nicht frei durchwandern können. Der Solarpark ist außerdem nur eingeschränkt als Lebensraum für Bodenbrüter geeignet, da z.B. die Feldlerche vertikale Strukturen meidet. Ein Teil der Biotopverbundfunktion und der Lebensraumfunktion der Fläche geht mit dem Bau von Modulen daher verloren.

Zum Schutzgut Landschaftsbild

Aufgrund ihrer technischen Gestalt sind PV-Freianlagen landschaftsfremde Objekte, die das Landschaftsbild an dieser Stelle stark beeinträchtigen. Die geplante Anlage hat einen langanhaltenden, negativ prägenden Einfluss auf das Landschaftsbild, auf die Erholungseignung sowie auf den Naturgenuss.

Es bestehen aufgrund der Topographie Sichtbeziehungen zu der Ortschaft Reichertshofen. Eine qualifizierte Eingrünung sollte die geplante Anlage in Richtung zu dieser Ortschaft abschirmen. Im Übrigen sollte die Bepflanzung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Untersuchung dort vorgesehen werden, wo sie aus Landschaftsschutzgründen erforderlich ist. Eine Eingrünung mit Gehölzen auf allen vier Seiten der Anlage erscheint uns nicht zwingend notwendig, insbesondere da die offene Landschaft der Umgebung ein wichtiges Habitat für Feld- und Bodenbrüter darstellt und durch die Pflanzung von Gehölzen in dieser Funktion beeinträchtigt werden kann. Statt Gehölzpflanzungen könnte auch die Bepflanzung des Zauns mit Kletterpflanzen als alternative Eingrünungsmaßnahme in Erwägung gezogen werden.

Zur Eingriffsregelung

Die überplante Fläche liegt im Ursprungsgebiet Fränkisches Hügelland UG 12, dementsprechend ist für die Ausgleichsmaßnahme 1 gebietseigenes Saatgut dieser Region festzusetzen (§ 40 Abs. 1 BNatSchG).

Die Ausgleichsmaßnahme 2 sieht die Schaffung einer mesophilen Hecke bzw. Strauchgruppen vor. Damit diese ihre naturschutzfachlichen Funktionen für Tiere, Boden, Wasser und Klima erfüllen kann, muss sie hauptsächlich dreireihig angelegt werden. Eine einreihige Pflanzung kann nicht als naturschutzfachlicher Ausgleich akzeptiert, sondern nur als Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahme von Eingriffen ins Landschaftsbild.

Für den Ausgleich werden noch ca. 47.500 Biotop-Wertpunkte benötigt, die auf externer Fläche erbracht werden sollen. Falls diese Fläche gleichzeitig als CEF-Maßnahme für bspw. die Feldlerche dienen soll, müssen die verbindlichen Vorgaben des UMS „CEF-Maßnahmen für die Feldlerche in Bayern“ vom 22.02.2023 eingehalten werden. Dies ist bei der Beplanung der Fläche zu berücksichtigen.

Zur Artenschutzprüfung

Ein Gutachten zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung liegt noch nicht vor. Eine abschließende Bewertung des Schutzgutes ist daher nicht möglich. Inwiefern CEF-Maßnahmen notwendig sind und in welchem Umfang lässt sich erst bei Kartierung der Arten ermitteln.

Am 22.02.2023 wurden neue Fachstandards für CEF-Maßnahmen für die Feldlerche vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz herausgegeben. Die Fachstandards legen verbindliche und konkrete Anforderungen an die Beschaffenheit der CEF-Maßnahmen fest. Die Fachstandards sind bei der Planung zu berücksichtigen.

Abwägung:

„Die Hinweise des Landratsamtes, Untere Naturschutzbehörde werden zur Kenntnis genommen.

Als Ausgleich für den Eingriff in Lebensraum von Feldvogelarten

werden CEF-Maßnahmen festgesetzt. Durch die Eingrünungsmaßnahmen und die Entwicklung von Extensivgrünland wird ansonsten Lebensraum für zahlreiche weitere Artengruppen geschaffen.

Eine Begrünung des Zauns wird vom Vorhabenträger abgelehnt. Die Eingrünung nach Reichertshofen wird als 3-reihige Pflanzung von Strauchgruppen ergänzt, ansonsten wird die Eingrünung auf die Pflanzung von Einzelsträuchern und Strauchgruppen reduziert, um die Kulissenwirkung für Feldvögel zu minimieren. Gem. Kriterienkatalog der Gemeinde, ist eine Eingrünung der ganzen Fläche erforderlich.

Das Ursprungsgebiet für Saatgut wird geändert. Der zusätzliche erforderliche naturschutzfachliche Ausgleich wird auf den CEF-Flächen erbracht.

Eine saP wurde erstellt und wird dem Entwurf beigelegt. CEF-Maßnahmen sind ebenfalls ergänzt. Die Hinweise des Bayerischen Staatsministeriums für CEF-Maßnahmen der Feldlerche sind für die Bauleitplanung nicht verbindlich. Es handelt sich hierbei um eine Handlungsempfehlung, die weder für die Gemeinde noch die Untere Naturschutzbehörde verbindlich ist. Es kann von den dort formulierten Ausschlusskriterien abgewichen werden. In der zum Entwurf beiliegenden und eingearbeiteten saP werden die Hinweise nach Möglichkeit berücksichtigt.“

B7) Jagdgenossenschaft Röckersbühl – 10.09.2023

Hiermit legen wir zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „SO Photovoltaik Ofen“ Einspruch ein.

Im Grundsatz stehen wir hinter der Energiewende und wollen auch unseren Beitrag leisten. Es sollte jedoch für alle Betroffenen so verträglich wie möglich gestaltet werden, weshalb wir Ihnen nachfolgende Punkte zur weiteren Planung aufzeigen wollen und gleichzeitig fordern.

Die geplante Fläche von ca. 58.350 qm wird eingezäunt und ist somit nicht mehr als jagbare Fläche anzusehen. Das Jagdgebiet wird mit dieser Fläche zudem unterbrochen und somit für den Pächter weniger attraktiv. Eine Pachtminderung ist die Folge, weshalb wir eine laufende Entschädigung fordern. Die Höhe wird nach Kenntnis des letzten Planungsstandes von der Jagdgenossenschaft ermittelt.

Der Grünausgleich ist mit wildgenehmen Sträuchern und Pflanzen zu gestalten. Zudem muss diese Begrünung außerhalb des Zaunes sein, damit diese Flächen zur Jagd genutzt werden können. Das Aufstellen von Hochsitzen und Wildfütterung auf diesen Flächen ist zu erlauben.

Der Zaun sollte an mehreren Stellen für Hasen durchgängig sein. Dem jeweiligen Jagdpächter der Jagdgenossenschaft ist das Recht zuzugestehen, die Solaranlage zur unmittelbaren Verfolgung von waidwunden Tieren zu betreten und diese zu beseitigen. Ein Schlüssel ist dazu bei der Jagdgenossenschaft oder einem bekannten Ort zu hinterlegen.

Findet auf der Fläche eine Begrünung statt, ist darauf zu achten, dass weder Drainagen, noch angrenzende Feldstücke durch deren Wurzeln oder Wuchshöhe beeinträchtigt werden. Sollte es zu Schäden kommen, sind diese unmittelbar nach Aufforderung zu beseitigen und entsprechend zu entschädigen.

Die Zufahrt zum Solarpark sollte aus Richtung Reichertshofen erfolgen, da hier die Wegstrecke abseits geteilter Straßen am kürzesten ist.

Durch den Bau beschädigte Wege müssen spätestens zur Inbetriebnahme wieder Instand gesetzt werden.

Zur Einhaltung der zuvor genannten Forderungen ist ein auf unbestimmte Zeit andauernder Vertrag zwischen Jagdgenossenschaft und Betreiber zu schließen, welcher bei einem Betreiberwechsel zu übertragen ist.

Wir bitten um Stellungnahme sowie eine Eingangsbestätigung zum Einspruch.

Abwägung:

„Die Hinweise der Jagdgenossenschaft werden zur Kenntnis genommen.“

Der Vorhabenträger vereinbart mit der Jagdgenossenschaft eine angemessene Entschädigung und den Zugang zum Sondergebiet. Im Durchführungsvertrag ist die Regelung aufzunehmen, dass bei Betreiberwechsel die Entschädigungszahlung der Jagdgenossenschaft übertragen werden.

Die Eingrünung ist mit standortgerechten und gebietsheimischen Gehölzen vorgesehen, der Zaun verläuft rings um das Sondergebiet, die Eingrünung liegt davor zur freien Landschaft. Zur Durchlässigkeit für Kleintiere ist zwischen Zaununterkante und Gelände ein Abstand von 20 cm freizuhalten. Dies ist bereits in den Festsetzungen formuliert. Das Sondergebiet wird als extensives Grünland im Unterwuchs entwickelt, Pflanzungen von Gehölzen sind auf der Fläche selbst nicht vorgesehen. Ein Hinweis zum Umgang mit Drainagen wird ergänzt. Ein Hinweis zum Umgang mit umliegenden Wegen wird in den Festsetzungen ergänzt.“

B8) Private Stellungnahme – 11.09.2023

Hiermit legen wir zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „SO Photovoltaik Ofen“ Einspruch ein.

An unserer Flurstücksgrenze sind wir gegen eine Bepflanzung mit Sträuchern und Hölzern.

Grund dafür ist die Wertminderung unserer Ackerfläche wegen Schatten, Überwuchs und Wurzeln.

Wir bitten um Stellungnahme sowie eine Eingangsbestätigung zum Einspruch.

Im Anhang befindet sich ein Auszug der angrenzenden Fläche.

Abwägung:

„Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine Eingrünung nach Süden ist aus Gründen des Sichtschutzes erforderlich, allerdings wird sie auf Einzelsträucher/Strauchgruppen in drei Reihen reduziert. Zur landwirtschaftlichen Fläche wird mit der Eingrünung weiterhin ein Abstand von 2 m eingehalten. Die weitere Eingrünung wird mit Einzelsträuchern/Strauchgruppen in lockerer Weise ausgeführt. Gem. Kriterienkatalog der Gemeinde, ist eine Eingrünung der ganzen Fläche erforderlich.“

1. BGM Thomas Meier geht auf ausgewählte Stellungnahmen der Regierung der Oberpfalz, des Landwirtschaftsamtes, des Wasserwirtschaftsamtes Regensburg, der Unteren Naturschutzbehörde (betrifft Feldlerche) sowie auf die private Stellungnahme kurz ein und erläutert diese.

Nachdem keine weiteren Einwände und Wortmeldungen aus dem Gremium zu vernehmen waren, fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Diskussionsverlauf:

Beschluss

„Der Gemeinderat stimmt den im TOP 7.1 enthaltenen einzelnen Beschlussvorschlägen in der Gesamtheit zu.“

Billigung der Planung und Beschluss über die Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Nach der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt die förmliche Unterrichtung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB. Hierfür ist der Entwurf des Bauleitplans mit Begründung und umweltbezogener Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

Beschluss

„Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Deckblattes Nr. 18 zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Gemeinde Berggau, des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans für das Sondergebiet „SO Photovoltaik Ofen“ sowie Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 20.12.2023 unter Berücksichtigung der heute gefassten Beschlüsse und beschließt die Auslegung des Entwurfsstands nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB.“

Umgang mit Bauverpflichtungen in den Wohnbaugebieten Berggau und Röckersbühl

Im Rahmen der Klausurtagung des Gemeinderats wurde am 24.11.2023 unter anderem auch über den Umgang mit der Bauverpflichtung in den neu erschlossenen bzw. neu zu erschließenden Wohnbaugebieten diskutiert, da festzustellen ist, dass für einige Bauparzellen bisher noch keine Bauanträge eingegangen sind.

Es wurde insbesondere über das Baugebiet „Röckersbühl West II“ und das kommende Baugebiet „Am Dümpfel“ diskutiert.

Übereinstimmend wurde die Meinung vertreten, dass es gegenüber weiteren Bauwerbern ungerecht wäre, wenn man die Bauverpflichtung in Einzelfällen verlängern würde. Wäre dies von vornherein bekannt gewesen, hätten sich ggf. weitere Interessenten aus der Gemeinde um einen Bauplatz beworben.

Im Rahmen der aktuellen Gemeinderatssitzung soll nochmals öffentlich diskutiert werden.

Diskussionsverlauf:

Zu Beginn wird durch 1. BGM Thomas Meier festgestellt, dass bisher vertraglich die Verpflichtung zur Herstellung der Bezugsfertigkeit innerhalb von drei Jahren nach Kauf des Grundstücks vereinbart wurde. Denkbar wäre es, die Bauverpflichtung aufgrund der nicht vorhersehbaren Zins- und Preisentwicklung generell auf z.B. fünf Jahre zu verlängern. Es wird jedoch angenommen, dass es deutlich mehr Bauwerber gegeben hätte, die ein Baugrundstück erworben hätten, wenn die Bauverpflichtung innerhalb von fünf Jahren hätte erfüllt werden müssen.

Innerhalb des Gremiums wurde ebenfalls die Ansicht des 1. BGM geteilt und man schloss sich dessen Meinung an, vom vertraglich festgesetzten Wiederkaufsrecht aus Fairnessgründen gegenüber Bauwilligen, die bisher kein Grundstück erwerben konnten, Gebrauch zu machen.

Vorgeschlagen wurde auch, der Druck wäre zur Erfüllung der vertraglich festgesetzten Bauverpflichtung für die Bauwerber geringer, wenn man diesen weitere Baugebiete und die damit verbundene Möglichkeit zum Erwerb einer Bauparzelle früher in Aussicht stellen würde.

1. BGM Thomas Meier gibt den Hinweis, dass die Grundstückspreise einen inflationsbedingten Aufschlag von 5,00 % jährlich erhalten würden.

Beschluss

„Die Gemeinde Berggau beschließt für die Neubau-Wohnbaugebiete in Berggau und Röckersbühl eine Bauverpflichtung von 3 Jahren. Bei Nichteinhaltung dieser Bauverpflichtung macht die Gemeinde von ihrem vertraglich festgesetzten Wiederkaufsrecht gebrauch.“

Bekanntgaben und Anträge des 1. Bürgermeisters

Sachstand Ausbau Kernwegenetz (Tyrolsberg) über das AOM

Anfang Dezember wurden vom Amt für ländliche Entwicklung die Unterlagen für den Ausbau des Verbindungsweges Fl.Nr. 689, Gemark. Woffenbach bei Tyrolsberg übergeben.

In diesem Zusammenhang wurden die derzeitigen Umstände, Reduzierung der Förderung in bislang unbekanntem Umfang, sowie der mögliche Zeitplan mitgeteilt.

Anfang 2024 soll bekannt werden, wie sich die Förderung verändern wird. Bisher konnte mit Förderung in Höhe von ca. 85 % gerechnet werden. Die Baukosten wurden mit ca. 415.000 € berechnet.

Im aktuellen Verfahren „TG AOM Kernwegenetz 2“ wurden von mehreren Kommunen insgesamt 11 Wege beantragt. Ebenso unklar ist derzeit die Reihenfolge der Ausbaumaßnahmen. Man rechnet derzeit damit, dass ab 2025 die nächsten Baumaßnahmen starten können. Die Planung hierfür solle im Jahr 2024 durchgeführt werden.

Nachgefragt wurde, ob der Fördersatz für den Ausbau der Kernwege in der Gemeinde Berggau steigen würde, wenn andere Gemeinden ihre Projekte zurückziehen würden.



1. BGM Thomas Meier stellt daraufhin klar, dass dies nach heutiger Kenntnis keine Auswirkung auf den Fördersatz haben würde. Auch müsste laut GRM der Ahtweg zum Holzlagerplatz dringend saniert werden, da dieser in Mitleidenschaft gezogen wurde.

1. BGM Thomas Meier informiert jedoch darüber, dass dieser Weg nicht mehr in das Projekt „TG AOM Kernwegenetz 2“ aufgenommen werden könne.

Sonstige Bekanntgaben

Aus dem Gremium wird folgendes Thema angesprochen:

Auf Anfrage im GR führt GL Josef Möges aus, dass lt. Bodengutachten im Baugebiet „Am Dümpfel“ und somit auch im Bereich des Geschosswohnungsbaus keine nennenswerte Versickerung von Niederschlagswasser möglich sein wird.

Anträge und Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates

Nachgefragt wurde nach der Regenwasserversickerung im Baugebiet „Am Dümpfel“.

1. BGM Thomas Meier gibt bekannt, dass eine Versickerung hier laut Bodengutachten kaum möglich sei.

Nachdem keine weiteren Anträge gestellt wurden, schloss der 1. Bürgermeister die Sitzung des Gemeinderates Berggau.

Von der Gemeinde

Bürgerversammlungen 2023

Im November vergangenen Jahres fanden die Bürgerversammlungen der Gemeinde Berggau statt. Nach Vorstellung der Statistiken zu Einwohnerzahlen und der finanziellen Entwicklung wurde über die laufenden und abgeschlossenen Projekte aus 2023 berichtet.

Im Rahmen der Vorträge bzw. im Nachgang gab es folgende Fragen, Anmerkungen und Anregungen der anwesenden Bürger.

Bürgerversammlung Röckersbühl

08.11.2023 | Schützenhaus Röckersbühl

Anwesend: ca. 55 Personen

Warum ist die Fassade an Neu- und Altbau unterschiedlich ausgestaltet worden?

Die Metallfassade war Vorschlag der Architekten und Gegenstand des Wettbewerbs. Mit diesem Vorschlag hatte das Architekturbüro den Wettbewerb gewonnen und der Gemeinderat hat es folglich akzeptiert. Die Grundidee dahinter ist, dass sich der historische Altbau von dem modernen Neubau unterscheiden soll.

Ist bei der Juraleitung eine Erdverkabelung zwischen Neuricht und Allershofen möglich?

Nein, es ist keine Erdverkabelung vorgesehen. Erdverkabelung ist in vielen Bereichen auch kritisch zu sehen, da es die Landwirtschaft mehr einschränkt als die Freileitung. Weiterhin wären beim Übergang ins Erdreich bzw. beim Austritt aus dem Boden größere bauliche Anlagen erforderlich, die die Größe eines Fußballfeldes einnehmen. Daher ist die Freileitung in diesem Bereich vermutlich die bessere Alternative.

Ist eine Einspeisung der bestehenden Freiflächen-PV-Anlage in Röckersbühl in eine neue Anlage möglich?

Der Fortbetrieb ist vermutlich nicht wirtschaftlich, da die Einspeiservergütung in absehbarer Zeit ausläuft.

Ist eine Vergrößerung der Anlage in Röckersbühl mit ca. 35ha geplant?

Im Gemeindegebiet Berggau ist derzeit nichts geplant. Das Flächenkontingent ist bereits ausgeschöpft. Da die Anlage an der Gemeindegrenze liegt, kann nicht ausgeschlossen werden, dass über die Grenzen hinaus Gespräche laufen. Der Gemeinde Berggau ist bisher nichts bekannt.

Wann werden die Bachläufe gepflegt?

Die Beauftragung an einen Dienstleister ist erfolgt, wurde aber leider länger nicht erledigt. Es gibt verschiedene Überlegungen, dies zukünftig anders zu regeln. Es wurde z.B. überlegt, dem Bauhof ein Mulchgerät zu kaufen um die Pflege selbst durchführen zu können.

Es wurde darauf hingewiesen werden, dass die Wege und Drainagen ausgeschwemmt werden und der Schaden höher wäre, wenn keine Arbeiten durchgeführt werden. Es wurde vorgeschlagen, evtl. Landwirte mit der Pflege zu beauftragen.

Ist es sinnvoller die Teichkläranlagen weiter zu betreiben oder das Abwasser nach Neumarkt zu pumpen?

Es wurde ein Ingenieurbüro mit der Kalkulation beauftragt. Dabei werden 25 Jahre finanziell betrachtet. Im Anschluss muss der wirtschaftlichste Weg durchgeführt werden, da es sonst keine Fördergelder geben wird.

Wird ein Trennsystem im Ortsteil Röckersbühl benötigt, wenn das Abwasser nach Neumarkt gepumpt wird?

Nein, das ist nicht zwingend erforderlich. Die Kalkulation erfolgt auf Basis der Mischwassereinleitung.

Ist es möglich, zeitgleich mit dem Glasfaserausbau die Wasserleitungen und Kanalrohre zu erneuern?

Dies macht aus technischer Sicht keinen Sinn. Für den Einbau der Glasfaserleitung werden nur kleinere Öffnungen der Straße bzw. Randbereiche erforderlich sein.

Bürgerversammlung Tyrolsberg

10.11.2023 | Sportheim Berggau

Anwesend: ca. 25 Personen

Kreisstraße NM24 - Geschwindigkeit

Von mehreren Bürgern kamen Unmutsäußerungen, dass eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf der Kreisstraße nicht möglich ist. Die Argumente der Polizei und des Landratsamtes können nicht nachvollzogen werden, da gleiche Voraussetzungen anderenorts (Pyrbaum, Woffenbach) zu anderen Entscheidungen geführt haben. Alternativ könnte auch über Zebrastreifen (zu wenig Überquerungen) zeitlich befristete Geschwindigkeitsreduzierung (wie in Berg), oder eine bessere Ausleuchtung nachgedacht werden. Erster Bürgermeister Thomas Meier kann die Argumente verstehen und war zusammen mit Gemeinderäten bei Verkehrsschauen im Austausch mit den Behörden. Es wurde versucht, hier Überzeugungsarbeit zu leisten – bis dato leider vergebens. Vielleicht gibt eine anstehende Gesetzesänderung der Gemeinde die Möglichkeit, in naher Zukunft hier selbstbestimmt vorzugehen.

Winterdienst in der Riegelgasse

Es wurde angeregt, die Riegelgasse in die Räumkategorie 1 aufzunehmen. Dies wurde bereits im letzten Winter so vereinbart und in Kategorie 1 aufgenommen.

Radwege Tyrolsberg-Berggau, Tyrolsberg-Neumarkt

Der von Tyrolsberg kommende Radweg stellt bei der Ortseinfahrt nach Berggau bereits jetzt eine gewisse Gefahrenquelle dar, wenn man vom Radweg auf die Straße wechseln muss. Der Bürgermeister wurde gebeten, bei der Erschließung des neuen Baugebiets „am Dümpfel“ darauf zu achten, eine Verbesserung der Situation herbeizuführen.

Die Beschilderung zur Auffahrt auf den selbigen Radweg in Tyrolsberg ist leider etwas mangelhaft, weil schlecht erkenntlich. Entweder sollten die Schilder versetzt werden oder unterhalb des Regenrückhaltebeckens eine zweite Einfahrt geschaffen werden. Der Radweg von Tyrolsberg nach Neumarkt war auch heuer wieder Thema. Der Bürgermeister zeigte sich zuversichtlich, dass beim Ausbau/Erneuerung der Kreisstraße ein Radweg entstehen kann/wird. Laut Landkreis sollte das in absehbarer Zeit (2025/26) erfolgen.



Ausbau Kernwegenetz

Anscheinend sinken die Fördergelder für den Ausbau des Kernwegenetzes und es ist unklar, wie es hier weitergeht. Da die Verkehrssicherheit nicht an allen Stellen des auszubauenden Weges gegeben ist, muss vielleicht die ein oder andere kleine Baumaßnahme vom Bauhof durchgeführt werden.

Nachtrag:

Die Fördersituation soll Anfang 2024 bekannt werden. Die Kosten für den Ausbau des beantragten Kernweges bei Tyrolsberg werden auf ca. 400.000 Euro geschätzt. Weitergehende Entscheidungen sollen im 1. Quartal 2024 getroffen werden. Ein Ausbau könne frühestens ab 2025 erfolgen.

Stromtrasse Juraleitung

Es gibt noch keinen konkreten zeitlichen Rahmen, wann die Baumaßnahmen beginnen werden. Klar ist, dass das Waldgebiet westlich von Tyrolsberg überspannt und nicht durchschneist wird. Von den Maststandorten im Gemeindegebiet ist eine Fläche im Besitz der Gemeinde, der Rest ist in Privatbesitz.

Ausmähen der Gräben und Flussläufe

Eine externe Firma ist bereits seit letztem Jahr beauftragt, die Flussläufe und Gräben im Gemeindegebiet zu mähen. Leider konnte sie dies aus terminlichen Gründen bis dato nicht erledigen. Die Gemeinde überlegt derzeit, selbst einen Seitenmäher anzuschaffen und dann Landwirte aus dem Gemeindegebiet als Dienstleister zu gewinnen, um diese Arbeiten in Zukunft selbst erledigen zu können.

Bürgerversammlung Berggau

29.11.2023 | Berggauer Hof

Anwesend: ca. 80 Personen

Sind die Kosten der Quellsanierung im erhöhten Wasserpreis bereits enthalten?

Nein, ein Anteil von ca. 300.000€ muss über Verbesserungsbeiträge (=Einmalzahlung) der Gemeindebürger erhoben werden. Ein kleiner Teil davon wird über den Wasserpreis mit abgerechnet. Dies ist Gegenstand der derzeitigen Neukalkulation durch ein beauftragtes Ingenieurbüro.

Ist im Lukasanwesen eine Tagespflege möglich?

Nein, eine Tagespflege ist dort nicht vorgesehen und auch nicht durchführbar. Es gibt derzeit ein Konzept für die Einrichtung einer Betreuungsgruppe. Es ist angedacht, dass dort einmal pro Woche bzw. alle 14 Tage eine derartige Gruppe sich trifft. Pflegende Angehörige können ihre zu pflegenden Personen dort anmelden um selbst einen Tag frei zu erhalten.

Wer übernimmt die Betreuung dieser Gruppe?

Die Organisation übernimmt unser Quartiersmanager Wolfgang Wild zusammen mit dem BRK. Es ist geplant, dass Ehrenamtliche zusammen mit einem hauptamtlichen Mitarbeiter die Betreuung übernehmen.

Hinsichtlich einer weiteren Betreuungsmöglichkeit wurde eine Machbarkeitsstudie für das Anwesen Sessler beauftragt. Im Rahmen der ersten Gespräche wurde eine Tagespflegeeinrichtung für die Gemeinde Berggau kritisch gesehen, da mindestens 60 zu pflegende Personen benötigt werden, um eine Tagespflege wirtschaftlich darzustellen. Die Anzahl an Personen inkl. der zu erwartenden Logistik würde die Dorfmitte vermutlich überfordern. Daher würde derzeit ein kleinerer Ansatz geprüft.

Gibt es noch freie Bauplätze im Baugebiet „Am Dümpfel“?

Nein, derzeit sind alle Parzellen zugeteilt.

Ist im auf 30km/h beschränktem Bereich eine Verkehrsüberwachung möglich?

Derzeit ist das nicht geplant. Es gebe Vor- und Nachteile einer solchen Überwachung. Es wird weiterhin versucht, das Bewusstsein zur gefahrenen Geschwindigkeit durch die angebrachten Verkehrsdisplays zu erhöhen.

Anmerkung aus dem Bereich der Zuhörer:

Häufig ist die Einhaltung der 30er Zone ein hauseigenes Problem, da sich in der Regel die ortsansässigen nicht daranhalten. „Wir müssen uns an die eigene Nase fassen.“

Wie sind die Planungen zu einem gemeindlichen Nahwärmenetz hinsichtlich der gesetzlichen Vorgaben? Wurde hier bereits etwas unternommen?

Derzeit verfahren alle Gemeinden im Landkreis ähnlich. Es wird derzeit nicht empfohlen, ein Gesamtkonzept aufzustellen, da sich hieraus Verpflichtungen für die Gemeindebürger ergeben könnten. Weiterhin ist die Landesgesetzgebung dazu noch nicht verabschiedet. Es soll zunächst abgewartet werden.

Die Planungen zu einem partiellen Nahwärmenetz im Siedlungsbereich Seewiesen laufen hiervon unberührt weiter.

Wieviel Wasser beziehen wird im Verhältnis aus Neumarkt?

Derzeit reicht die Quellschüttung am Buchberg zu ca. 50% für die eigene Wasserversorgung. D.h. 50% müssen aus Neumarkt zugekauft werden.

Ist eine Anbindung an die Laber-Naab-Gruppe möglich?

Dies ist aus Sicht der Gemeinde nicht sinnvoll. Der Verbund mit Neumarkt und Freystadt ist hierbei ausreichend.

Wie ist der Stand hinsichtlich der Umgehungsstraße, die für viele Gemeindebürger eine echte Verbesserung darstellen würde?

Manche Probleme wurden gelöst. Wir befinden uns auf der Zielgeraden. Es kann aber nicht gesagt werden, ob wir dieses Ziel erreichen. Einzelne Grundstücksbesitzer sind derzeit nicht bereit, die erforderliche Fläche zur Verfügung zu stellen.

Wie verhält es sich mit Investoren für die Mehrfamilienhäuser? Gibt es eine Verpflichtung an Ortsansässige, v.a. an junge Leute zu vermieten bzw. zu verkaufen?

Es gibt vermutlich keine Möglichkeit das vorzuschreiben. Es wird einen Wettbewerb geben und in diesem Zusammenhang darauf hingewirkt werden, dass eine solche Vergabe gewünscht werde.

Ist für die Vergabe der Mehrfamilienhäuser ein sozialer Wohnungsbau geplant?

Es ist angedacht, den Investoren einen Anteil an sozialem Wohnungsbau zu empfehlen. Eine echte Vorgabe könnte im Wettbewerb einzelne Bewerber möglicherweise ausschließen.

Wie sieht es mit Radwegen nach Reichertshofen und Pabelsbach aus? Gibt es da etwas Neues?

In Richtung Reichertshofen ist es unwahrscheinlich und derzeit nicht zu realisieren. Für die Steigung von Pabelsbach in Richtung Dippenricht gibt es derzeit Planungen in Postbauer-Heng.

Warum haben wir im Vergleich zu anderen Gemeinden, bsp. Deining, nur „bodenständige“ Freizeitanlagen. Dort gäbe es eine größere Skateanlage, eine Eislaufbahn bzw. ein Naturbad?

Hierfür ist insbesondere die Vermögenslage einer Gemeinde entscheidend. Die finanzielle Schlagkraft der Gemeinde Berggau ist im Vergleich zur Gemeinde Deining eher im unteren Bereich angesiedelt.

Wurden die Erddeponien dauerhaft geschlossen?

Ja, eine Wiedereröffnung ist nicht zu erwarten. Es wird auf die Rekultivierungsplanung gewartet, um die Anlagen dauerhaft geschlossen zu halten. Die Anforderungen, die mittlerweile an den Betrieb einer Erddeponie gestellt werden, können durch eine kleine Gemeinde nicht mehr eingehalten werden.

Ist auf den Deponien ggf. eine Freiflächen-PV-Anlage möglich?

Man muss die Rekultivierung abwarten. Im Anschluss sei dies denkbar.



Ehrung besonders engagierter Bürger

In diesem Beitrag möchten wir besondere Anerkennung den Helden von Berggau aussprechen.



Michael Seitz, Daniel Eyermann, Gerhard Schmirler und Matthias Gleinig haben durch beispielloses Engagement im Rahmen des Katastrophenschutzkonzepts mit beeindruckendem Fachwissen und viel Herzblut eine erhöhte Sicherheit und gestärkte Resilienz gegenüber potenziellen Katastrophen für unsere Gemeinde gebracht.

Durch ihre unermüdliche Arbeit und vorausschauendes Denken stärken sie nicht nur den Zusammenhalt im Bereich der Feuerwehr und des Technischen Hilfswerk sondern auch die Sicherheit unseres geliebten Berggau.

Ein herzliches Dankeschön an diese außergewöhnlichen Persönlichkeiten für ihre unersetzliche Unterstützung und das herausragende Engagement!

Feldgeschworene (m/w/d) gesucht

Die Gemeinde Berggau sucht Feldgeschworene (m/w/d) für die einzelnen Gemarkungen im Gemeindegebiet. Die Aufgaben der Feldgeschworenen sind Mitwirkung bei der Abmarkung der Grundstücke durch das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Überwachung der Grenzzeichen und Grenzbegehungen. Das Amt des Feldgeschworenen ist ein Ehrenamt. Für Ihre Tätigkeit erhalten die Feldgeschworenen eine Aufwandsentschädigung. Interessenten werden gebeten, sich bei der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt zu melden.

Kontakt:

Frau Bayer | 09181/2912-133 | E-Mail: bayer@vg-neumarkt.de

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Gewerbegebiet „GE Mühlfeld“

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Gemeinderat Berggau hat in der Sitzung vom 22. November 2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Gewerbegebiet mit der Bezeichnung „GE Mühlfeld“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird der Beschluss vom 25.05.2016 aufgehoben.

„Die Gemeinde Berggau stellt für folgende Grundstücke der Gemarkung Berggau einen **Bebauungsplan für ein Gewerbegebiet (§ 8 Baunutzungsverordnung) mit der Bezeichnung „GE Mühlfeld“** auf. Gleichzeitig wird der Beschluss vom 25.05.2016 aufgehoben. Festsetzung der bisher als landwirtschaftliche Flächen dargestellte Grundstücke Fl.Nr. 438, 439, 439/2, 440, 442 und 441 (Wirtschaftsweg), sowie Teilflächen der Fl.Nr. 437 (Weg entlang der St 2238), als auch der Fl.Nr. 479 (Straße nach Mittelricht) der Gemarkung Berggau als Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO).

Er hat eine Gesamtfläche von ca. 10,3 ha. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs kann sich im Laufe des Verfahrens noch ändern.

Dieser räumliche Geltungsbereich ist durch die folgenden Flurnummern der Gemarkung Berggau umgrenzt:

Im Südwesten die Flurstück-Nrn. 443, 444, 445, sowie Teilflächen der Fl.Nrn. 479 (Gemeinde-Verbindungs-Straße nach Mittelricht) und 446 (Wirtschaftsweg); im Südosten die Flurstück-Nrn. 504, 505, 506, 506/1, 509, 509/2 und 579, sowie Teilflächen der Flurstück-Nrn. 436/12; im Norden und Nordwesten Teilflächen der Flurstück-Nr. 436/12 (mit der St 2238).

Der Geltungsbereich ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich:



Das Bebauungsplanaufstellungsverfahren wird im Parallelverfahren gemeinsam mit der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Berggau – Deckblatt Nr. 13 durchgeführt.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Berggau durch das Deckblatt 13;

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Gemeinderat Berggau hat in der Sitzung vom 22. November 2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird der Beschluss vom 25.05.2016 aufgehoben.

„Die Gemeinde Berggau ändert den Flächennutzungs- und Landschaftsplan durch die Aufstellung des **Deckblattes Nr. 13**, gleichzeitig wird der Beschluss vom 25.05.2016 aufgehoben.

Durch das Deckblatt ist folgende Änderung vorgesehen:

Festsetzung der bisher als landwirtschaftliche Flächen dargestellte Grundstücke Fl.Nr. 438, 439, 439/2, 440, 442 und 441 (Wirtschaftsweg), sowie Teilflächen der Fl.Nr. 437 (Weg entlang der St 2238), als auch der Fl.Nr. 479 (Straße nach Mittelricht) der Gemarkung Berggau als Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO).

Er hat eine Gesamtfläche von ca. 10,3 ha. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs kann sich im Laufe des Verfahrens noch ändern.

Dieser räumliche Geltungsbereich ist durch die folgenden Flurnummern der Gemarkung Berggau umgrenzt:

Im Südwesten die Flurstück-Nrn. 443, 444, 445, sowie Teilflächen der Fl.Nrn. 479 (Gemeinde-Verbindungs-Straße nach Mittelricht) und 446 (Wirtschaftsweg); im Südosten die Flurstück-Nrn. 504, 505, 506, 506/1, 509, 509/2 und 579, sowie Teilflächen der Flurstück-Nrn. 436/12; im Norden und Nordwesten Teilflächen der Flurstück-Nr. 436/12 (mit der St 2238).

Der Geltungsbereich ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich:



Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

Die Verwaltungsgemeinschaft informiert



STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt i.d.OPf. sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Assistenz (m/w/d)

der Bürgermeister und des Geschäftsstellenleiters unbefristet in Teilzeit (20,0 – 30,0 Std./Woche),
vorwiegend nachmittags.

Ihre Aufgabenschwerpunkte sind insbesondere:

- Vielfältige Verwaltungs- und Assistenzaufgaben, Büromanagement (Post- und E-Mail- Bearbeitung, Ablage und Aktenführung mit Hilfe eines Dokumentenmanagementsystems, Telefondienst, Terminkoordination)
- Sitzungsdienst (Vorarbeiten im Ratsinformationssystem sowie Sitzungsteilnahme und Protokollführung) bei den abendlichen Gemeinderatssitzungen der Mitgliedsgemeinden und Sitzungsvollzug
- Protokollführung bei Besprechungen
- Prüfen von Eingangsrechnungen
- Beschaffung von Büromaterial und Fachliteratur
- Verwaltung und Pflege der Schließanlage
- Organisation von gemeindlichen sowie internen Veranstaltungen

Wir erwarten von Ihnen:

- Eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten (VFA-K oder BL I/AL I), zum/zur Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement oder eine vergleichbare Ausbildung
- Erfahrungen im Assistenzbereich
- Bereitschaft, in den Abendstunden an Gemeinderatssitzungen teilzunehmen
- Sehr gute Kenntnisse im Umgang mit den gängigen Office-Anwendungen
- Sehr gute Schreibfähigkeiten und fundierte Rechtschreibkenntnisse
- Einen „kühlen Kopf“ in hektischen Situationen
- Strukturiertes, eigenverantwortliches und sorgfältiges Arbeiten
- Zuverlässige, gewissenhafte und lösungsorientierte Arbeitsweise
- Schnelle Auffassungsgabe, Flexibilität im Umgang mit wechselnden Aufgabenstellungen und eigenständige Priorisierung
- Hohes Maß an Selbstständigkeit, Belastbarkeit, Organisationsgeschick und Engagement

- Gute Umgangsformen sowie ein stets gewandtes, freundliches und verbindliches Auftreten
- Besondere Zuverlässigkeit, Freude am Organisieren und Arbeit im Team
- Eigenes Kfz sowie eine Fahrerlaubnis für die Führerscheinklasse B

Wir bieten Ihnen:

- Eine sichere und unbefristete Teilzeitstelle in einer modernen und bürgerorientierten Verwaltung
- Ein interessantes und abwechslungsreiches Arbeitsgebiet
- Eine leistungsgerechte Bezahlung entsprechend Qualifikation und Berufserfahrung, eine Jahressonderzahlung sowie vermögenswirksame Leistungen nach TVöD
- Weitere attraktive Sozialleistungen wie z. B. eine betriebliche Altersvorsorge und eine igb-Gesundheitskarte mit interessanten Leistungen im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements, Möglichkeit des Fahrradleasings, Corporate benefits

Bewerber mit Schwerbehinderung werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Für weitere Informationen steht Ihnen die Personalsachbearbeiterin, Frau Christina Bayer, Tel.: 09181/2912-133, gerne zur Verfügung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung, die Sie bitte schriftlich bis zum

31.01.2024 bei der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt i.d.OPf., Bahnhofstraße 12, 92318

Neumarkt i.d.OPf. oder per E-Mail an bewerbung@vg-neumarkt.de einreichen.

Bitte fügen Sie den Bewerbungsunterlagen nur Kopien bei, da die Unterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens nach datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet werden.

Die Informationen gemäß Art. 13 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer Daten im

Bewerbungsverfahren finden Sie auf unserer Homepage unter www.vg-neumarkt.de.

Neumarkt i.d.OPf., 14. Dezember 2023

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT NEUMARKT

Werner Brandenburger

Gemeinschaftsvorsitzender

Bauhof Berggau

Tyrolsberger Straße 5, 92361 Berggau, bauhof@berggau.de

Öffnungszeiten

Montag – Donnerstag: 07.00 Uhr – 16.30 Uhr

Freitag: 07.00 Uhr – 12.30 Uhr

Bereitschaftskontakt

0160-7070336

Ansprechpartner

Karlheinz Härtl

0151-40731274

Christoph Bradl

0170-7141536

Andreas Wild (auch Hausmeister der Schule Berggau)

0151-16909581

Marcel Schmid

0170-8341457



Wasserversorgung

Wasserwart für Berggau, Allershofen, Tyrolsberg

Karlheinz Härtl
0151-40731274

Wasserwart für Zweckverband Sondersfelder Gruppe

Felix Schimpel
0171-8675249
09179-949080

Betreuer der Abwasseranlagen

Marcel Schmid
0170-8341457

Klärwärter Röckersbühl und Tyrolsberg

Marcel Schmid
0170-8341457

Bei Notfällen im Wasser- und Abwasserbereich an Wochenenden und Feiertagen

Bereitschaftskontakt: 0160-7070336

GENERATIONEN- UND QUARTIERSMANAGEMENT



Ansprechpartner Generationennetzwerk Christine Brönner

Tel.: 09181 470-1243 • Mobil: 0170 675 19 75
E-Mail: christine.broenner@kjr-neumarkt.de
Instagram: generationennetzwerk_berngau
Facebook: Generationennetzwerk Berggau

Sprechzeiten in der Alten Knabenschule Berggau
Donnerstag von 16.00 - 18.30 Uhr

Ansprechpartner Quartiersmanagement Wolfgang Wild

Mobil: 0170 7141400 • E-Mail: qm@berngau.de
Sprechzeiten nach Vereinbarung

Weihnachtsgrüße für Senioren

Auch in diesem verteilt die Nachbarschaftshilfe Berggau gemeinsam mit der Seniorenbeauftragten Christa Kleebauer und Generationennetzwerkerin Christine Brönner wieder Weihnachtsgrüße an die Senioren der Gemeinde.

Alle Senioren ab 70 Jahren durften sich über eine Grußkarte mit einem Gedicht und einem Herz als Anhänger freuen.



Die Herzen wurden in liebevoller Handarbeit hergestellt und sollen passend zum Gedicht ein Symbol für Liebe und dessen Vielfältigkeit, Freundschaft und Miteinander sein.



Sie brauchen Hilfe? Wir sind für Sie da!

Frau Gisela Rauscher 09181/254494
Frau Karin Deß 09181/905860

Möchtest Du unser Team unterstützen –
melde Dich! Wir freuen uns!

KLEINKINDER-FASCHING

Die Eltern-Kind-Gruppe Berggau lädt ein zum Fasching am **Mittwoch, 7. Februar 2024 von 15:00 – 17:00 Uhr** im Eltern-Kind-Raum. Der Fasching ist für Kleinkinder bis 4 Jahre. Geschwisterkinder sind herzlich willkommen.

Wir freuen uns über süße und salzige Spenden für das Fingerfood-Bufferet. Bitte bei der Anmeldung mit angeben, was ihr mitbringt. Vielen herzlichen Dank!

Der Platz im Raum ist begrenzt. Wir bitten daher um eine Anmeldung bis 01.02.2024 bei Sandra 0160-6573441 oder Julia 0170-4142365.

Der Eintritt ist frei. Über eine Aufmerksamkeit in unsere Spendenbox freuen wir uns trotzdem sehr.



Das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. informiert

UMWELTECKE

Wichtige Informationen aus der Abfallwirtschaft
Ihre Abfuhrtermine finden Sie im Umweltkalender 2024 und auch im Internet auf der Seite:

www.landkreis-neumarkt.de/abfallwirtschaft

Abfallberatung

Nürnbergstraße, 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf.
Telefon: 09181 470-1334
E-Mail: abfallwirtschaft@landkreis-neumarkt.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag 08:00 Uhr - 16:00 Uhr durchgehend
Donnerstag 08:00 Uhr - 18:00 Uhr durchgehend
Mittwoch, Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Abfall-Entsorgungsunternehmen

Firma Edenharter GmbH
Josef-Edenharter-Straße 2, 92367 Pilsach
Kontakt: 09181/4763-0, info@edenharder.com, www.edenharder.com

ABFALLENTSORGUNGSTERMINE 2024

Bei allen angegebenen Terminen sind die Feiertagsverschiebungen berücksichtigt

RESTMÜLLABFUHR

Freitag, gerade Kalenderwoche

OT Allershofen, Berggau

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
26.	9. 23.	08. 22.	5. 19.	4. 17. 31.	14. 28.

Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
12. 26.	9. 23.	6. 20.	4. 18. 31.	15. 29.	13. 28.

Mittwoch - gerade Kalenderwoche**OT Tyrolsberg, Kläranlage Tyrolsberg**

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
24.	7. 21.	6. 20.	4. 17.	2. 15. 29.	12. 26.

Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
10. 24.	7. 21.	4. 18.	2. 16. 30.	13. 27.	11. 27.

Donnerstag, ungerade Kalenderwoche**OT Dippenricht, Mittelricht, Neuricht, Röckersbühl, Wolfsricht**

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
18.	1. 15. 29.	14. 27.	11. 25.	10. 24.	6. 20.

Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
4. 18.	1. 16. 29.	12. 26.	10. 24.	7. 21.	5. 19.

GELBER WERTSTOFFSACK**OT Berggau, Tyrolsberg, Mittelricht, Röckersbühl**

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
16. 30.	13. 27.	12. 25.	9. 23.	7. 22.	4. 18.

Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
2. 16. 30.	13. 27.	10. 24.	8. 22.	5. 19.	3. 17.

OT Allershofen, Dippenricht, Neuricht, Wolfsricht

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
17. 31.	14. 28.	13. 25.	10. 24.	8. 23.	5. 19.

Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
3. 17. 31.	14. 28.	11. 25.	9. 23.	6. 20.	4. 18.

PAPIERTONNE**Allershofen, Berggau, Dippenricht, Mittelricht, Neuricht, Röckersbühl, Tyrolsberg, Wolfsricht**

Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
19.	20.	19.	19.	17.	19.	22.	22.	18.	18.	19.	13.

PROBLEMMÜLLSAMMLUNG**Am Parkplatz vor dem neuen Sportgelände****1. Halbjahr**

Samstag, 25.05.2024 von 11.00 Uhr – 13.00 Uhr

2. Halbjahr

Freitag, 25.10.2024 von 13.00 Uhr – 15.00 Uhr

Bitte übergeben Sie die Abfälle immer persönlich an das Sammelpersonal. Stellen Sie keine Problemabfälle vor Beginn der Sammlung am Standplatz ab!

BIOMÜLLABFUHR

Firma Edenharder GmbH

Josef-Edenharder-Straße 2, 92367 Pilsach

09181/4763-0, info@edenharder.com, www.edenharder.com

Mittwoch – wöchentliche Abfuhr**OT Berggau, Dippenricht**

Bitte stellen Sie die Biotonnen und Biosäcke am Abfuhrtag um 06.00 Uhr zur Leerung und Abholung bereit.

Erd- und Steindeponie Pollanten

Info-Tel.: 09181/470-1299, 09181/470-1211

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr.: 07.15 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Mi.: geschlossen

Die Erd- und Steindeponie Pollanten ist für alle Anlieferungen aus gewerblicher und privater Herkunft geöffnet. Hier dürfen nur Abfälle abgelagert werden, die der Deponieklasse 0 oder den Zuordnungswerten bis Z-1.2 gemäß Eckpunktepapier „Anforderungen an die Verfüllung von Gruben, Brüchen und Tagebauen“ entsprechen und die nachweislich aus dem Landkreis Neumarkt stammen.

Untere Naturschutzbehörde - Bibermanagement

Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Herr Reinhold Schötz

Tel. 09181/470-1186, Fax: 09181/470-6668

Biber@landkreis-neumarkt.de

Biberangelegenheiten

E-Mail-Postfach im Landratsamt Neumarkt eingerichtet

Um die Vielzahl an Meldungen in Sachen Biberangelegenheiten im Landkreis besser koordinieren zu können, wird gebeten, schriftliche Benachrichtigungen an die E-Mail-Adresse Biber@landkreis-neumarkt.de zu senden.

Kindertagesstätte St. Peter und Paul

Kindergarten und Kinderkrippe

Kindergartenstraße 1, 92361 Berggau

Tel.: 09181/6197, E-Mail: kita.berggau@bistum-eichstaett.de

Web: www.berggau.de/Einrichtungen/Kindertagesstätte

Tag der offenen Türe

mit Möglichkeit zur Neuanmeldung für das Kitajahr 2024/2025
Samstag, 27.01.2024 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Bitte bringen Sie das gelbe Untersuchungsheft und das Impfheft mit.

Schulverband Berggau

Grund- und Mittelschule

Schulstraße 21, 92361 Berggau

Tel: 09181 2971-0, Fax: 09181 29 71-25

E-Mail: schuleberggau@t-online.de

Web: www.schuleberggau.de

Andreas Wild (Hausmeister): 0151-16909581

„Wir Weihnachten“

Am letzten Montag vor den Weihnachtsferien trafen sich die Kinder und Jugendlichen des Offenen Ganztags, die beiden Tagesstättengruppen der Lebenshilfe Außenklassen und die Seniorinnen und Senioren der Nachbarschaftshilfe zum weihnachtlichen Beisammensein in der Grund- und Mittelschule Berggau.

Zuerst gab es eine kleine Stärkung mit selbstgebackenen Plätzchen und Punsch. Im Anschluss wurde es besinnlich, denn in der Aula war ein „Adventsgärtlein“ aufgebaut worden. Jeder der wollte, durfte das Gärtlein durchschreiten. Am Ende warteten kleine Geschenke – ein Herz, ein Engel und eine Kerze. Natürlich wurde derjenige, der es gerade durchschritt, musikalisch mit Adventsliedern begleitet.





Die nebenan.de Stiftung förderte diese Aktion unter dem Motto „Wir Weihnachten“ mit 1000 Euro. So war es uns möglich auch denen DANKE! zu sagen, die uns das gesamte Jahr im Stillen unterstützen; unserem Hausmeister, den Putzfrauen, dem Personal der Schulküche und den beiden engagierten Damen der Nachbarschaftshilfe Berggau.

Ferienbetreuung

Frau Elisabeth Plechinger

Kontakt: 0157 7303 6400 | plechingerelisabeth@gmx.net

Für Anmeldungen zur Ferienbetreuung bitte neu registrieren!

Die Anmeldung zur Ferienbetreuung findet mit der Software NUPIAN statt.

Link: [www.berggau.de / GENERATIONEN & SOZIALES / Ferienbetreuung/Ferienprogramm](http://www.berggau.de/GENERATIONEN%20%26%20SOZIALES/Ferienbetreuung/Ferienprogramm)

Zum Jahreswechsel werden aus organisatorischen und datenschutzrechtlichen Gründen alle Elternaccounts im Elternportal NUPIAN gelöscht. **Daher ist für die Anmeldungen zur Ferienbetreuung 2024 einmal jährlich eine Neuregistrierung erforderlich.**

Dies hat zum einen datenschutzrechtliche Gründe, zum anderen gehen wir so sicher, dass Kontaktdaten wie Emailadresse und Handynummer für den Notfall immer aktuell sind. Daten von Eltern und Kindern, die sich für keine Aktion im nächsten Jahr anmelden möchten, verbleiben durch dieses Vorgehen nicht unnötig im System, wodurch Datenmüll, der das System verlangsamen kann, vermieden wird.

Bei Fragen für Anmeldungen zur Ferienbetreuung:

Marianne Hollweck

09181-2912-136 | hollweck@vg-neumarkt.de

Ferienbetreuungstermine 2024

Ferien	Termin	Anmeldeschluss
Fasching:	12.02. - 16.02.2024	22.01.2024
Ostern:	25.03. - 28.03.2024	04.03.2024
Pfingsten:	21.05. - 24.05.2024	29.04.2024
Sommer (1. Woche)	29.07. - 02.08.2024	08.07.2024
Sommer (2. Woche)	05.08. - 09.08.2024	08.07.2024
Herbst:	28.10. - 31.10.2024	07.10.2024
Buß- u. Bettag:	20.11.2024	28.10.2024

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 6 Teilnehmer*innen.

Je Betreuungstag fallen Kosten in Höhe von 6,00 Euro an.

Eine Buchung ist wochenweise möglich. Der fällige Betrag ist vorab per Überweisung zu begleichen.

Ferienbetreuungsprogramm Fasching 2024

Montag, 12.02.2024

- Faschingsbasteln und -backen

Dienstag, 13.02.2024

- Faschingsparty – Jeder darf sich verkleiden, wie er will!

Mittwoch, 14.02.2024

- Basteln eines Kreuzes aus verschiedenen Materialien

Donnerstag, 15.02.2024

- Backen von Pizzastangen
- Wintertraum-Phantasieren

Freitag, 16.02.2024

- Winterwanderung oder Schlittenfahren

Änderungen vorbehalten, alle Termine können abweichen. Bitte Verpflegung selbst mitbringen.

Auf Euer Kommen freut sich das Betreuungsteam

Lisa, Anneliese, Manu und Geli

Kirchennachrichten

Katholisches Pfarramt St. Peter und Paul

Ramoldplatz 5, 92361 Berggau

Telefon 09181/1226

www.bistum-eichstaett.de/pfarrei/berggau

Gottesdienst-Anzeiger per E-Mail

Wenn Sie den Gottesdienst-Anzeiger per E-Mail erhalten möchten, senden Sie bitte eine Nachricht mit der entsprechenden E-Mail-Adresse ans Pfarramt Berggau unter: berggau@bistum-eichstaett.de

Gottesdienstzeiten

Dienstag:	19.00 Uhr Hl. Messe in einer Filialkirche
Mittwoch:	19.00 Uhr Hl. Messe
Donnerstag:	19.00 Uhr Hl. Messe
Freitag:	19.00 Uhr Hl. Messe
Samstag:	18.00 Uhr Vorabendmesse
Sonntag:	09.30 Uhr Pfarrgottesdienst 13.00 Uhr Andacht

Besondere Gottesdienste

Freitag, 2. Februar 2024 – Darstellung des Herrn - Lichtmess

19.00 Uhr Hl. Messe mit Kerzenweihe

Mittwoch, 14. Februar 2024 – Aschermittwoch

19.00 Uhr Hl. Messe mit Aschenauflegung

Amtsstunden

Dienstag von 09.30 Uhr – 11.30 Uhr

Krankenkomunion:

Freitag, 02.02.2024

Trauungstermine

Die Trauungstermine für 2023 bitte rechtzeitig im Pfarrhof melden, damit Überschneidungen sofort abgesprochen werden können. Die Brautpaare sollten bitte das Ehevorbereitungsseminar in Neumarkt besuchen.

Kirchenverwaltung

Neue Grabplatzgebühren ab 01.01.2024

Für den kirchlichen Friedhof werden folgende Grabplatzgebühren erhoben:

1. Kindergrab	12,50 € pro Jahr	125,00 € für 10 Jahre
2. Einzelgrab	15,00 € pro Jahr	300,00 € für 20 Jahre
3. Familiengrab	30,00 € pro Jahr	600,00 € für 20 Jahre
4. Urnengrab	30,00 € pro Jahr	300,00 € für 10 Jahre

Kinderkrippenfeier an Hl. Abend





Der Kinderwortgottesdienst wurde auch in diesem Jahr wieder vom Kiki-Team Berggau gestaltet. Die zahlreichen kleinen Kirchenbesucher durften wie immer nicht nur Zuschauer sein, sondern ebenso aktiv mitwirken. So halfen sie bei der Aufführung der Weihnachtsgeschichte z. B. dabei, die Krippe für das Jesuskind gemütlich mit Stroh zu füllen. Für den perfekten musikalischen Rahmen sorgte der Kinderchor.

Herzliches Vergelt's Gott

Viele fleißige Hände haben an Weihnachten die Pfarrkirche und die Filialkirchen festlich geschmückt, Christbäume und Krippen aufgestellt. Gefordert war auch das Reinigungspersonal.

Viele trugen auch zur festlichen Gestaltung der Gottesdienste in der Advents- und Weihnachtszeit bei: Pfarrer Artur Wechsler, Blaskapelle, Kirchen- und Männerchor, Rhythmus- und Kinderchor, Musikgruppen, Organisten und Instrumentalisten (Solisten), das Kinderkirche-Team sowie Lektoren und Kantoren, Ministranten und Mesner/innen und andere mehr. Ihnen allen ein herzliches Vergelt's Gott.

Der Dank gilt auch den Sternsängern, die in den Tagen um Dreikönig von Haus zu Haus zogen, den Segen Gottes in die Häuser und Wohnungen brachten und dabei eifrig Spenden für die Kinder in Not sammelten. Ebenso ein herzliches Vergelt's Gott allen, die mit ihrer Spende die Adveniat-Aktion und die Kollekte für die Mission in Afrika unterstützt haben.

Sternsinger-Aktion

In diesem Jahr waren insgesamt 50 Ministranten als Sternsinger in den Ortschaften unserer Pfarrei unterwegs.

Sie brachten mit der Idee „Segen bringen- Segen sein“ die Weihnachtsbotschaft in unsere Häuser und baten die Menschen unserer Gemeinde um Solidarität mit benachteiligten Kindern weltweit.

In diesem Jahr dürfen wir uns über ein Sammlungsergebnis von knapp 4.600 € freuen. Empfänger sind die Kinder und Jugendliche in Amazonien. Dort sollen die jungen Indigenen mit verschiedenen Hilfsprojekten stark für die Zukunft gemacht werden, um den Regenwald als „grüne Lunge“ unseres Planeten, zu schützen und zu erhalten.

Ein herzliches Vergelt's Gott allen Spendern und vor allem unseren Ministranten und deren Begleitern, die bei der diesjährigen Aktion dabei waren.

Pfarr- und Gemeindebücherei

Pfarr- und Gemeindebücherei

Ramoldplatz 6 -im Rathaus- 92361 Berggau

Telefon: 09181/2651510 (während der Öffnungszeiten)

E-Mail: buecherei@berngau.de

Unter [www.berngau.de/Einrichtungen/Gemeindliche_Einrichtungen/Pfarr- und Gemeindebücherei](http://www.berngau.de/Einrichtungen/Gemeindliche_Einrichtungen/Pfarr-und_Gemeindebuecherei) kann man alles Wissenswerte über die Bücherei nachlesen. Die Benutzungsordnung mit Anmeldeformular und die Information zum Datenschutz kann als PDF-Datei heruntergeladen werden. Bei Aufnahme in die Leserkartei der Bücherei diese bitte ausgefüllt in die Bücherei mitbringen. Aufnahmen sind das ganze Jahr über möglich.

Unsere Öffnungszeiten

Dienstag: 16.00 – 17.00 Uhr

Donnerstag: 18.00 – 19.00 Uhr

Sonntag: 10.00 – 11.00 Uhr

Verlängerungen der Buchausleihen sind telefonisch während den Ausleihzeiten möglich.

Unsere Telefonnummer:

09181-2651510 – während den Ausleihzeiten

E-Mail: buecherei@berngau.de

Jahresbeitrag

Einzelbeitrag 3,00 €, Familienbeitrag (ab 2 Pers.) 6,00 €

Der Beitrag kann während den Ausleihzeiten bezahlt werden. Bitte denken Sie daran, die ausgeliehenen Medien rechtzeitig abzugeben. Bei Verzug berechnen wir pro Medium und pro Woche 0,25 €.

Handarbeitskreis – Bitte beachten - Neue Zeit – Beginn 19.00 Uhr!

Der nächste offene Handarbeitskreis findet am **Mittwoch, 07.02.2024** in der Bücherei statt. Neue Handarbeitsbegeisterte sind jederzeit herzlich willkommen (Änderungen vorbehalten).

Lesestart – Drei Meilensteine für das Lesen

Die Bücherei beteiligt sich am Programm „Lesestart – Meilensteine für das Lesen“ welches von der Stiftung Lesen gefördert wird. Weitere Infos unter: www.lesestart.de

Eltern können das Lesestartset für ihre 3-jährigen Kinder in unserer Bücherei während den Öffnungszeiten abholen. **Solange Vorrat reicht.**

Vereinsnachrichten

Änderungen in der Vereinsvorstandschaft

Bei Änderungen der Ansprechpartner in den Vorstandschaften bitten wir zur Aktualisierung des Vereinsverzeichnisses um Mitteilung der Kontaktdaten an hollweck@vg-neumarkt.de.

TERMINPLAN

Veranstaltungen bis 24. Februar 2024

JANUAR

Fr., 19, 19:30, Jahreshauptversammlung, FSV Berggau, Sportheim Berggau

Sa., 20, 18:30, Jahreshauptversammlung, Bruder Klaus Verein, Dorfhalle Wolfsricht

So., 21, 15:00, Gemeindetour, CSU Berggau, Gemeindegebiet Berggau

Fr., 26, 18:30, Verleihung des Sportabzeichens, FSV Berggau, Sportheim Berggau

Sa., 27, 10:00-12:00, Neuanmeldung, Kath. Kita St. Peter und Paul

Sa., 27, 13:30, Kommunionkerzen basteln, Kath. Kita St. Peter und Paul, Pfarrheim Berggau

FEBRUAR

Sa., 3, 19:30, Jahreshauptversammlung, FF Berggau-Tyrolsberg, Berggauer Hof

Sa., 3, 19:30, Faschingsball, SV Röckersbühl / FF Röckersbühl-Mittelricht, Schützenhaus Röckersbühl

Mi., 7, 19:00, Offener Handarbeitskreis, Gemeindebücherei Berggau

Mo., 12, 14:00, Kinderfasching, SV Röckersbühl, Schützenhaus Röckersbühl

Mo., 12, 14:00, Kinderfasching, FSV Berggau, Sportheim Berggau

Mo., 12, 19:30, Rosenmontagsball, FSV Berggau, Sportheim Berggau

Di., 13, 14:30, Gemeindenachmittag, Nachbarschaftshilfe Berggau, Pfarrheim Berggau

Sa., 17, 19:30, Jahreshauptversammlung, FF Röckersbühl, Schützenhaus Röckersbühl

Sa., 24, 19:30, Jahreshauptversammlung, Jagdgenossenschaft Berggau, Gasthaus Zum Leininger

KAB BERNGAU

Rückblick

Die Advents- und Nikolausfeier am 03.12.2023 wurde von den Mitgliedern und auch Interessenten gut angenommen. Das überwiegende Programm wurde von den Kindern gestaltet. Nach der instrumentalen Einleitung und Begrüßung durch Stephan Götz



begrüßte Lorena Schmalzl die Gäste mit einem Adventsgedicht. Danach wurde es schon unruhig hinter der Bühne. Es folgte das Weihnachtsspiel „Freude, alle sollen sich freuen“. Die Kinder hatten mehrere Vorschläge für Geschenke, die nicht viel kosten. Es spielten Simon und Theresa Götz, Sebastian Fiehl, Antonia Meier und Theresa Reisinger.

Ehrungen

Stephan Götz dankte den Mitgliedern für ihre langjährige Treue und Einsatz für die christlichen Werte der KAB.

Geehrt und belohnt mit Urkunde, Ehrennadel und einem Präsent wurden folgende Mitglieder:

Für 40 Jahre: Josef Fiegl und Johann Lang, Tyrolsberg

für 50 Jahre: Peter Ochsenkühn, Berggau

Nach Kaffee und Kuchen wurde mit einem Gedicht, vorgetragen von Theo van de Sand, Lucca Schmalzl und Regina Reisinger und einem Nikolauslied der Bischof Nikolaus sehnsüchtig von den Kindern erwartet.

Bischof Nikolaus (Johann Schmalzl) richtete besinnliche, mahnende und lobende Worte an die Kinder. Nach der Bescherung und der Verabschiedung von Bischof Nikolaus erinnerte Lea Schmalzl in ihrem Gedicht an den Tag der Hl. Barbara.

Sandra van de Sand dankte allen Mitwirkenden und Besuchern und wünschte allen eine gesegnete Adventszeit.

Musikalisch wurde die Adventsfeier von Maria Fiehl, ihren Kindern Magdalena und Johanna und Sofie van de Sand begleitet.

Diözesanverband

15. - 17.03.2024 Besinnungstag für Frauen in Hirschberg

Thema: Was lässt uns die eigene Kraft entdecken.

Referentin: Frau Magdalena Bogner

18. - 25.05.2024 Bildungsreise nach Schottland

Kreisverband Neumarkt

Steuer-, Sozial- und Arbeiterrechtsberatung für KAB-Mitglieder

Es berät sie unentgeltlich Fachreferent für Arbeits- und Sozialrecht und ehrenamtlicher Richter am Bundesarbeitsgericht, Herr Josef Glatt Eipert in steuerlichen Angelegenheiten - bei Einnahmen aus nicht selbständiger Tätigkeit.

Sozialrecht - gesetzliche Renten-, Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung dem Grad der Behinderung, dem Kindergeld.

Arbeitsrecht - Abfindung, Arbeitszeugnis, Entgeltkürzungen, Kündigung, Arbeitsförderung, Teilzeitarbeit und Minijob.

Nächste Termine

Dienstag, 09.04.2024 von 08.30 Uhr – 16.00 Uhr in Neumarkt im Kirchencafe im Hofplan 4.

Anmeldung

Tel. 0841/93151818, Email: beratung@kab-eichstaett.de

Wolfsricht feierte 30 Jahre Bruder Klaus Kapelle mit Weihbischof Dr. Josef Graf

Der Bruder Klaus Verein bedankt sich bei allen Helfern, Musikgruppen, Kuchenbäckern, Spendern und Besuchern anlässlich der Feierlichkeiten.

Die Jugend eröffnete die Kirwa bereits am Freitag, den 22. September 2023 mit Unterstützung von Lightning Events aus Berggau und DJ Nudel. Viele Besucher bereicherten diese Veranstaltung.

Am Sonntag, den 24. September 2023 begann das Patrozinium um 10.00 Uhr bei wunderbarem Wetter vor der Bruder Klaus Kapelle mit Dekan und Ortspfarrer Artur Wechsler in Konzelebration mit Ehrenmitglied Pfarrer Michael Hierl. Musikalische Umrahmung durch die Alphornbläser aus Hohenbach.



Nach dem Gottesdienst wurde Maria Klebl von Pfarrer Artur Wechsler und Pfarrgemeinderatsvorsitzende Christin Lodes für 30 Jahre Mesnerdienst das Mesnerehrenzeichen in Gold verliehen. Der Vorstand des BKV Karl Klebl bedankte sich vom langjährigen Pfarrgemeinderatsvorsitzenden Bernhard Brandl für 30 Jahre Unterstützung mit einem Weinpräsent und dem Bruder Klaus-Medallion. Anschließend traf man sich in der Festhalle zum Fröschoppen und es wurde ein warmes Mittagessen angeboten. Nachmittags 30 Jahrfeier der Bruder Klaus Kapelle mit dem Dekanat Neumarkt unter dem Motto: „Im Innersten berührt“. Um 11.00 Uhr startete eine geistliche Radtour mit Dekan Elmar Spöttle aus Habsberg und um 12.30 Uhr eine Fußgruppe aus Berggau mit Dekanatsreferent Christian Schrödl zu uns nach Wolfsricht. Gegen 13.30 Uhr Aufstellung zum Festzug und gegen 13.50 Festzug von der Dorfhalle zur Bruder Klaus Kapelle. Die Fahnenabordnungen der Vereine aus der Gemeinde Berggau und Landvolk bereicherten den Festzug. Viele Geistliche aus dem Dekanat Neumarkt schlossen sich dem Festzug an. An der Spitze der Weihbischof Dr. Josef Graf, Dekan Artur Wechsler, Dekan Elmar Spöttle und Landvolkpfarrer Roland Klein, gefolgt durch zahlreiche Ehrengäste, u.a. Heimat- und Finanzminister Albert Füracker, Landrat Willi Gailler, Bundestagsabgeordnete Susanne Hierl, Bürgermeister Thomas Meier und viele kommunale Vertreter vom Umkreis. Gegen 14.00 Uhr empfingen unsere Kinder den Weihbischof vor der Kapelle mit einem Gedicht und mit Blumen. Anschließend wurden ein paar Grußworte gesprochen. Danach begann der Festgottesdienst mit dem Hauptzelebrianten Weihbischof Dr. Graf aus Regensburg und vielen Konzelebrianten. Musikalische Gestaltung durch die Blaskapelle Berggau unter der Leitung von Alexander Schuhmann. Zum Schluss bedankte sich der Vorsitzende des Bruder Klaus Vereins Karl Klebl von allen Mitwirkenden und Besuchern. Er lud zugleich zum gemütlichen Beisammensein in der Festhalle ein. Hier zeigte sich die Blaskapelle Berggau nochmals von ihrer besten Seite. Zugleich trug sich der Weihbischof ins Goldene Buch der Gemeinde Berggau ein.

Für die Besucher wurden viele Attraktionen angeboten, u.a. Rundfahrten um Wolfsricht mit dem Festwagen, Pferdereien für Kinder vom Pferdehof Steffi und ein Spielmobil. Ein Stand der KLB Neumarkt verkaufte selbstgebastelte Artikel für die Senegal-Hilfe. Der Bruder Klaus Verein konnte mit dieser Unterstützung im Jahr 2023 wieder zwei Projekte unterstützen. 800 Euro für das Kinderschulzentrum Sankt Martin (Rumänien, ein Projekt der Caritas im Bistum Oradea) und 500 Euro an KLB für die Senegal-Hilfe. **Der Bruder Klaus Verein Wolfsricht sagt „Vergelt's Gott“ und wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern ein glückliches und gesundes Jahr 2024.**

FSV BERNGAU

Einladung zur Mitgliederversammlung

Freitag, 19.01.2024 um 19.30 Uhr im Sportheim Berggau

Alle Vereinsmitglieder sind zur jährlichen Mitgliederversammlung des Hauptvereins FSV Berggau e.V. im Sportheim Berggau eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
2. Totengedenken
3. Protokoll der letzten Hauptversammlung
4. Rechenschaftsbericht Vorstand
5. Rechenschaftsbericht Kassier
6. Bericht Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft und der Kassiere
8. Berichte der Abteilungen
9. Anträge, Wünsche und Verschiedenes

Verleihung des Sportabzeichen 2023

Im vergangenen Jahr 2023 wurde das Sportabzeichen abgelegt. Die Verleihung des Sportabzeichens findet am Freitag, 26.01.2024 um 18:30 Uhr im Sportheim statt.

Vorankündigung:

Rosenmontagsfasching - Kinderfasching

Der FSV Berggau lädt am 12. Februar 2024 zum Rosenmontagsfasching ins Sportheim ein. Die Gäste können sich auf die Auftritte der Garde aus Breitenbrunn, Oreidikas Röckersbühl und der FSV-Faschingsjecken freuen. DJ DieEichl sowie Ramsy (Livemusik) werden für musikalische Stimmung sorgen. Am Rosenmontag, 12. Februar 2024 ab 14.00 Uhr findet im Sportheim der Kinderfasching statt. Es werden wieder viele tolle Spiele und Preise geboten.

SCHÜTZENVEREIN EDELWEISS RÖCKERSBÜHL

Öffnungszeiten im Schützenhaus

Sonntags ab 10.30 Uhr zum Frühshoppen
Montags ab 19.00 Uhr zum Stammtisch
Freitags ab 19.00 Uhr zum geselligen Beisammensein
Samstags nach Vereinbarung

Zum Schießbetrieb am Mittwoch, Donnerstag und Freitag ist das Schützenhaus ebenfalls geöffnet.

Vereinswirt Markus Frank

Mobil: 0175 5126111 | E-Mail: ms-frank@gmx.de

An alle Faschingsnarren - es ist wieder soweit

Am Samstag, 03.02.2024 findet der Faschingsball im Schützenhaus Röckersbühl statt.

Einlass ist um 19:30 Uhr – Es sind keine Platzreservierungen möglich

Was erwartet euch:

- Neuester Dorfratsch der Betweiber
- Tanzeinlage der Röckersbühler Mädels
- Maskenprämierung

Der Schützenverein Röckersbühl und die Freiwillige Feuerwehr Röckersbühl-Mittelricht laden hierzu herzlich ein.

Wir freuen uns jetzt schon auf einzigartige Maskeraden.

Vorankündigung Kinderfasching

Am Rosenmontag, 12.02.2024 ab 14.00 Uhr findet der Kinderfasching im Schützenhaus statt.

Jubiläum 60 Jahre Schützenverein Röckersbühl

Freitag, 05.07. - Sonntag, 07.07.2024

Zu unserem 60-jährigen Vereinsjubiläum soll ein einheitliches Dirndl für die Schützendamen und Mädchen angeschafft werden. Bei Interesse bitte Rückmeldung bis Ende November bei Rita Bschorr. Telefon 09179/90557.



OGV BERNGAU

Wichtige Gartenarbeiten im Januar

- Die Gartengeräte sollten wieder einmal gründlich gereinigt werden. Holzteile einfetten, das Schnittwerkzeug ölen und bei Bedarf schärfen.
- Bei milder Witterung lassen sich robuste Ziergehölze auslichten.
- Winterquartier der Balkon-/Kübelpflanzen lüften.
- Obst- und Gemüse im Winterlager kontrollieren.
- Frühbeet vor stärkeren Frösten mit Jutesäcken, Strohmatte o.ä. abdecken.
- Im ungeheizten Gewächshaus können schon Spinat, Feldsalat, Petersilie, Winterkopfsalat gesät werden.

Quelle: *Der praktische Gartenkalender, Obst- und Gartenbauverlag München*

Sachgebiet für Gartenkultur, Landespflege und Umweltbildung Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.

Echte Mehlbeere - Baum des Jahres 2024

Seit 1989 ruft die Dr. Silvius Wodarz Stiftung jährlich den Baum des Jahres aus. Dieses Jahr fiel die Entscheidung auf die Gewöhnliche Mehlbeere (*Sorbus aria*).

Es gibt Hinweise darauf, dass die Mehlbeere in so mancher Region als Delikatesse galt. Grundsätzlich werden die Früchte aber als mehlig und fad schmeckend beschrieben und bleiben bis zum ersten Frost eine eher pelzige Angelegenheit. Nach dem ersten Frost wird es etwas besser mit dem Geschmack und so finden Mehlbeeren manchmal Verwendung als Beigaben zu Säften, Marmeladen oder Gelees. In „armen“ Zeiten wurden die Früchte vermahlen und so das „echte“ Backmehl gestreckt. Der richtige Durchbruch zur Verwertung der Frucht kam bisher nie.

Die Mehlbeere ist eine haarige Angelegenheit. Schon ihre Knospen zeigen filzig behaarte Knospenschuppen. Ihre Blätter, die wechselständig wachsen, sind anfangs ebenfalls weißfilzig behaart. Die Behaarung bleibt den Blättern aber im Laufe der Zeit nur auf der Blattunterseite erhalten. Die dadurch silbern erscheinende Blattunterseite ist schon von Weitem ein gutes Erkennungsmerkmal. Cremeweiß zeigen sich die Blüten von Mai bis Juni und sind gern angenommene Futterquellen für Bienen.

Die Mehlbeere erfährt neue Beliebtheit durch ihre Fähigkeit den klimatischen Veränderungen zu trotzen. Steigende Temperaturen scheinen ihr nichts anzuhaben und lange Trockenperioden überdauert sich bravourös. Nicht nur dadurch machte sie sich einen Namen als Zukunftsbaum der Stadt. Auch ihr Erscheinungsbild und ihre Vorliebe für offene Standorte überzeugen. Hinzu kommt, dass Stadtimker sie mehr und mehr als Futterquelle schätzen.

Ab Mitte September sind die scharlachroten Apfelfrüchte der Mehlbeere reif. Wie zu Beginn gesagt, den richtigen Durchbruch zur Verwertung erlangten die Früchte nie, aber wer beispielsweise Drosseln, Dompfaffen und Seidenschwänzen einen Gefallen tun möchte, pflanzt diesen wunderschönen Baum. Die Früchte sind sog. „Wintersteher“ und deshalb den ganzen Winter über für unsere gefiederten Freunde verfügbar.





Aus dem Gemeindearchiv

Gemeindearchivpfleger Markus Pröpster
09179/941206 , mittelricht@t-online.de

„Das kann nur Berggau sein!

Nachfolgend ein Auszug aus dem Nachruf auf Fr. Nathaniel Schlierf:

„Das Pfarrdorf Berggau (Lkrs. Neumarkt) an den Ausläufern des Jura ist die Heimat unseres lb. Mitbruders Nathanael Schlierf, der bei einem tragischen Autounfall von uns scheid. Nach seinen eigenen Worten ist Berggau der schönste Ort in der Oberpfalz. Einmal erzählte er, daß eine Frau auf der Kollektur [= Sammeln von Almosen und Lebensmitteln für das Kloster bei den Bauern usw.] ihn nach seiner Heimat fragte. Er erwiderte: „Ich stamme vom schönsten Ort in der Oberpfalz!“ Die Frau entgegnete: „Das kann nur Berggau sein!“ Hier wurde der kleine Franz als Sohn der Eheleute Michael und Katharina Schlierf [geb. März] am 11.9.1913 geboren. Am 13. September wurde er in der Pfarrkirche getauft und er erhielt den Namen Franziskus - Nomen est omen! - Am 1. Mai 1918 betrat er zum erstenmal die Schule. Sieben Jahre besuchte Franz die Volksschule und drei Jahre die Volksfortbildungsschule in Berggau. Sicher hat er schon zu dieser Zeit in Begleitung seiner Eltern die Wallfahrtskirche Maria Hilf in Freystadt und die Franziskaner kennengelernt. In seinem Lebenslauf stehen die Worte: „Ich habe seit meiner Schulzeit den Gedanken ins Kloster zu gehen!“ Mit 15 Jahren diente unser Mitbruder für zwei Jahre bei einem Bauern in Berggau. Dann verließ er die „Welt“ und bat um Aufnahme in den Franziskanerorden. Seine Servitienzeit verlebte er im Franziskanerkloster Bamberg und Dettelbach. Er war ein froher junger Mensch und oft zu heiteren Spässen zu haben. ...

Sehr gerne ging Fr. Nathanael auf Kollektur. Die Bauern, bei denen er anklopfte, konnten ihn gut leiden. Von Natur aus hatte er ein sehr heiteres und leutseliges Wesen. Seine besondere Freundlichkeit im Umgang mit den Weltleuten und seine Freude am Dialog, seine Aufgeschlossenheit für ihre Sorgen, kam ihm dabei sehr zugute. Er war ein Mann mit erstaunlichem Weitblick und tiefem Einfühlungsvermögen in die Nöte aller, die seinen Lebensweg kreuzten, ein kluger Ratgeber, ein gültiger Tröster und allezeit hilfsbereiter Mensch. ...

[Weitere Lebensdaten:]

Einkleidung: 16.9.34 in München I
Einfache Profeß: 17.9.35 in Dietfurt
Feierliche Profeß: 12.3.39 in Freystadt. ...
Wehrdienst vom 5.9. - 3.12.38
16.9.34 München I als Kochgehilfe
7.3.35 Dietfurt als Kochgehilfe
19.9.35 Freystadt als Kochgehilfe
26.9.39 Wehrdienst im Kriege, Rückkehr aus dem Krieg und der Gefangenschaft am 24.6.45
24.6.45 Freystadt als Pfortner und Kochgehilfe
23.2.56 Partenkirchen Pfortner, Koch, Sakristan
13.8.58 Freystadt Pfortner
gest. 12.8.1969 in Freystadt“

Quelle: Gemeindearchiv Berggau: Nachruf auf Fr. Nathaniel Schlierf v. P. Lothar Köberlein, (Auszug), Sonderdruck aus „Vita Fratrum“ 1970/1, S. 182 - 186



Verschiedenes

Freizeiten 2024 zum Vormerken und für die Eltern zur Urlaubsplanung:

Kinder-Osterfreizeit für 7-10-Jährige (ab 1. Klasse) vom 24.03.-28.03.2024 in Grafenbuch: Basteln, Fußball, Spiele, spannende biblische Geschichten und Abenteuer erwarten Euch!

Dekanatskindertag für 6-12-Jährige am 11. Mai in Parsberg.

Fahrradfreizeit für 12 – 16-Jährige zu Beginn der Pfingstferien

Kinder-Sommerfreizeit für 9-12-Jährige vom 06.-10. August in Grafenbuch

Jugend-Sommerfreizeit für 13-17-Jährige vom 15.-27. August in Kroatien: Neben Baden und Strand gibt es ein abwechslungsreiches Programm sowie Ausflüge während der Freizeit. Wer sich über unsere Jugend-Sommerfreizeiten informieren möchte, kann u.a. auch unseren Blog <https://toscana-2023.blogspot.com> aufrufen. Infos u. Anmeldungen zu allen Veranstaltungen gibt es in der Geschäftsstelle der **Evang. Jugend im Dekanatsbezirk Neumarkt**, Kapuzinerstraße 4, 92318 Neumarkt

Tel.: 09181 46256-114 | ej.dekanat-neumarkt@elkb.de

2. Saatgut-Flohmarkt im Landkreis Neumarkt

Sonntag, 18.02.2024

Ort: Bürgerzentrum in Neumarkt-Pölling, St.-Martin-Str. 9
Uhrzeit: 10:30 – 17:00 Uhr

Aussteller: Bauhoff Tomaten und Chili * Gartenbücher helfen Tieren * Günther Geisler Saaten * hortus-bios GbR * Imkerkreisverband Neumarkt * Janke Kartoffeln und Kakteen * Kreisgruppe BUND Naturschutz * Landschaftschmecken * Landsorten-Saatgut * LBV-Kreisgruppe Neumarkt * Leckereien aus dem Naturgarten * REGINA GmbH / Öko-Modellregion * Samenpunkt * Tauschtisch mit Cora Leroy

Vorträge: zu den Themen Landsorten und Sortenschwund

Veranstalter: Buenavita e.V., Verein für ökologischen Landbau und bewusste Lebensführung e.V. in Kooperation mit Cora Leroy, der REGINA GmbH und der Öko-Modellregion Neumarkt

Der Eintritt ist frei. Der S-Bahnhof Pölling ist 300 m entfernt. Parkplätze sind vorhanden.

Zur Verstärkung (m/w/d) unseres Tiefbau-Teams suchen wir ab sofort **für unsere Baustellen im Großraum Nürnberg**



Tiefbau

- **Bauleiter** (m/w/d)
- **Polier / Vorarbeiter** (m/w/d)
- **LKW- / Baggerfahrer** (m/w/d)
- **Kanal- / Straßenbauer** (m/w/d)
- **Azubis im Tiefbau** (m/w/d)

Mitfahrgelegenheiten und tägliche Heimkehr sind gegeben. Es erwartet Sie ein interessantes, vielfältiges Aufgabenfeld mit Entwicklungsmöglichkeiten und eine Festanstellung mit über-tariflicher Vergütung nach dem Bauhauptgewerbe.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

FT FUCHS Tiefbau GmbH
Haager Winkel 4 · 91126 Kammerstein-Haag
z.Hd. Wolfgang Großmann · Tel. 09122/9358-0
www.ft-fuchs.de



**maxmodul**

Fortschritt beginnt bei Dir!

Finde Deine neue Herausforderung und gestalte mit uns die Zukunft des Bauens.

Architekt (m/w/d) Entwurfs- und Ausführungsplanung

Technischer Projektsteuerer (m/w/d) für den Wohnungsbau

Planungskordinator (m/w/d) modularer Wohnungsbau

Technischer Systemplaner (m/w/d) Versorgungs- und Ausrüstungs-technik

Diese und weitere vielfältige Stellenangebote findest Du auf: karriere.max-boegl.de.



#DasTeambrauchtdich



Jetzt bewerben unter:
karriere.max-boegl.de
oder +49 9181 909-13597

STEINMANUFAKTUR
GÖTZ

SEIT
2009

- Granit
- Marmor
- Treppen
- Böden
- Küchenarbeitsplatten
- Fensterbänke
- Grabmale
- Grabmalinschriften

ÜBER 2000 QUADRATMETER NATURSTEIN LAGERND

ANDREAS GÖTZ · Oberried 1 · 92367 Pilsach · Tel. 09189 4141887
info@steinmanufaktur-goetz.de · www.steinmanufaktur-goetz.de

**Ambulanter Pflegedienst Neumarkt
Harmonica GmbH**

**Pflegedienstleitung:
Heike Hengl-Schweiger**

Tel. 09181-52 310 97

Ambulanter Pflegedienst Harmonica GmbH
Kapuzinerstr. 6 • 92318 Neumarkt
www.harmonica-pflegedienst.de • info@harmonica-pflegedienst.de
24 Stunden-Erreichbarkeit: Tel. 0173-38 46 777



FRAUENKNECHT

AUTOMOBILE



Ausflug oder Umzug geplant?
Mit unserer **Kleinbus-Vermietung**
für nur **75,- € pro Tag*** kein Problem.

* 9-Sitzer | 75,- € pro Tag mit 300 km frei (Rabatte bei längerer Buchung) | Vollkasko-Versicherung mit 500,- € SB | Kautions 500,- €



FAHRZEUGE



WERKSTATT



SERVICE



Reckenstetten 16, 90584 Allersberg | 09176 / 99 80-970, -971

info@frauenknecht-automobile.de | www.frauenknecht-automobile.de



Bayerland

Harmonika + Akkordeon

Verkauf - Reparatur - Qualifizierter Unterricht

Pellindorf 4 • 93155 Hemau

Tel. (0 94 91) 95 37 17 • Fax 95 37 20

www.bayerland-harmonika.de

„Qualitätstest sehr gut!“

Qualifizierender Unterricht auch in Ihrer Nähe!




FAIRE VERGÜTUNG

DARAUF KOMMT'S MIR AN

Unsere Energie ist ansteckend - lassen Sie sich inspirieren und #FEELTHEENERGY

Unsere aktuellen Stellenangebote (m/w/d):

Regensburg, Parsberg, Ingolstadt:

- Bauleiter/ Elektromeister Netzbau
- Elektromonteur/ Kabelmonteur Nieder- & Mittelspannung
- Vorarbeiter Netzbau
- Monteur Energietechnik - Trafo-Stationen
- Freileitungsmonteur/ Monteur/ Montage
- Zählermonteur Gas/Wasser
- Tiefbaufacharbeiter
- Baggerfahrer / Baumaschinenführer
- LKW-Fahrer im Baustellenverkehr
- Quereinsteiger Bau/ Tiefbau

Elektroinstallation Parsberg:

- Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik - Monteure

Informationen zu weiteren Stellenangeboten & Bewerbungsmöglichkeiten finden Sie auf unserem Karriereportal:

be.the-energy

WORAUF KOMMT'S IHNEN AN?

Ing. Ludwig Freitag
Elektro-GmbH & Co. KG
Anja Schwarzfischer
Ludwig-Freitag-Straße 3
92331 Parsberg
karriere@elektro-freitag.de

ANKOMMEN

BEI Freitag

IHRE NEUE WÄRMEPUMPE

DAS SWN KOMPLETTPAKET:

- Alles aus einer Hand
- Keine langen Lieferzeiten
- Kauf oder Miete möglich

**Jetzt
beraten
lassen!**



swneumarkt.de/waermepumpe



Stadtwerke Neumarkt i.d.OPf. Energie GmbH

Ingolstädter Straße 18 | 92318 Neumarkt i.d.OPf.

09181 239 222 | service@swneumarkt.de | swneumarkt.de

SWN
stadtwerke neumarkt
wir bieten lebensqualität!



Wir suchen Verstärkung für unser Team:

Fachkraft für Betriebsgastronomie (m/w/d) in Teilzeit am Standort in Sengenthal

Fachkraft für Lagerlogistik (m/w/d) Bereich Wind Wareneingang / Kommissionierung

Wieger / Pförtner (m/w/d) in Teilzeit am Standort in Sengenthal

Nähere Informationen zu den Stellen und weitere vielfältige Stellenangebote findest Du unter karriere.max-boegl.de.



 #DasTeambrauchtdich



Vielen Dank für den großen Zuspruch zur Neueröffnung!

Herzlichen Dank!

Aufgrund der großen Nachfrage konnten wir unsere Lieferanten überzeugen, noch ein weiteres Kontingent für unsere Kunden zur Neueröffnung von bis zu 50% auf alle geplanten Küchen zur Verfügung zu stellen.

Ihr KüchenHaus

Hochwertige Küchen kaufen zum einmaligen Eröffnungspreis - Versprochen ist Versprochen!
Mit unser über 30-jährigen Erfahrung im Bereich Küchen, ist uns keine Aufgabe zu **groß** und kein Projekt zu klein! Testen Sie uns!

Ihr KüchenHaus Neumarkt
Ambergerstr 82
92318 Neumarkt

Tel: 09181/2730190
www.ihr-kuechenhaus.de



Die **eco Kunststoff** in Neumarkt ist mit 30 Mitarbeitern der Spezialist für das Tiefziehen von Kunststoffen und die Fertigung individueller technischer Produkte für Verpackungslösungen sowie Verkleidungskomponenten der Automobil-, Elektro-, Konsum- und Lebensmittelindustrie.

Für das erfolgreiche 2024 brauchen wir Dich!

Maschineneinrichter für Thermoformanlagen*

(gerne auch Quereinsteiger*)

Produktionsmitarbeiter*

Ausbildungsstellen:

- **Kunststoff- und Kautschuktechnologie***
- **Maschinen- und Anlagenführer***

*m/w/d



Wir, die **HOLZAMMER Gruppe** mit Stammsitz in Sengenthal bei Neumarkt sind mit unseren 200 Mitarbeitern seit 75 Jahren einer der wichtigsten Anbieter für Einzel- und Komplettkomponenten mit Schwerpunkt Medizintechnik.

Für das erfolgreiche 2024 brauchen wir Dich!

Produktionsleiter*

Produktionsplaner*

Produktionsmitarbeiter*

- **Smart Repair-Lackierer***
- **Lackiervorbereitung***

*m/w/d



Der Thermoformer.



Thermoformen • Fräsarbeiten • Montage

www.eco-kunststoff.de



Der Systempartner.



Entwicklung • Spritzguss • Lackierung
Montage • Formenbau • Modellbau

www.holzammer.de